

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Verlagsanpreislisten folgen pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbriefe werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Kambmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtslich in Bochum, Biemelhauer Straße 38—42. Telefon-Nr. 28 u. 33. Telegr.-Adr.: VBerb. Bochum.

Unreine Kohlen.

Für die unreinen Kohlen sind die Bergarbeiter bisher ebenso verantwortlich gemacht worden, wie für den Förderrückgang. Es wurde so dargestellt, als ob dieselben fauler und lichterlicher geworden seien. Oft und eingehend haben wir uns hiergegen gewandt und nachgewiesen, daß der Förderrückgang hauptsächlich eine Folge der Hauswirtschaft während der Kriegszeit ist. Das gilt auch bezüglich der unreinen Kohlen. In Nr. 13 der „Bergarb.-Ztg.“ haben wir aktenmäßig feststellen können, daß auf Veranlassung des damaligen Ministers für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, die Vorrichtungsarbeiten und der Abbau der weniger ergiebigen Flöze während der Kriegszeit eingestellt und alle Kräfte in die ergiebigen Flöze verlegt wurden, um das Förderergebnis zu steigern. Heute können wir ein Schriftstück des Ministers für Handel und Gewerbe veröffentlichen, aus welchem sich ergibt, daß die unreinen Kohlen, ebenso wie der Förderrückgang, hauptsächlich durch die Hauswirtschaft während der Kriegszeit verurteilt sind. Die Abg. Susemann u. Gen. haben am 1. Oktober 1919 in der Preussischen Landesversammlung folgende „kleine Anfrage“ gestellt:

In der Plenarsitzung der verfassungsgebenden Preussischen Landesversammlung vom 19. September d. J. hat der Minister für öffentliche Arbeiten über die Lieferung stark unreiner Kohle für den Eisenbahnbetrieb geäußert. Auch sonst klagten die deutschen Verbraucher sehr über die Lieferung stark mit Steinen vermischter Kohlen.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß auf einer Reihe von Zechen die Kohlenwäscher bereits längere Zeit eingestellt sind und die geförderte Kohle ohne die früher übliche Säuberung verhandelt wird? Ist der Staatsregierung ferner bekannt, daß von diversen rheinisch-westfälischen Zechen auch ausgewasene Steine („Walschberge“) mit etwa 30 Prozent Kohlen verschickt werden, und welchem Zwecke diese Walschberge dienen?

Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um die Verbraucher vor Ueberverteilung durch die Verfeinerung mit völlig ungeschäffelter Kohle oder evtl. gar von „Walschbergen“ möglichst zu schützen?

Auf diese Anfrage hat der Minister für Handel und Gewerbe, Fischer, am 14. Oktober 1919 wie folgt geantwortet: „Die bringende kleine Anfrage Nr. 192 der Abg. Susemann u. Gen. über die Verfeinerung stark unreiner Kohle beabsichtige ich wie folgt zu beantworten:

Die Klagen über die Verfeinerung unreiner Kohlen sind nicht unberechtigt. Die Kohlenwäscher und Kohlenfebereien sind in ihren massenhaften Einrichtungen durch die starke Beanspruchung und die Schwere der Beschaffung von Ersatzteilen während der Kriegszeit stark abgenutzt und nicht mehr wie im Frieden leistungsfähig. Einige Kohlenwäscher sind wegen Verminderung des Kofereibetriebes eingestellt worden. Andere Kohlenwäscher mußten wegen allzeitlicher Abnutzung zur Wiederinstandsetzung stillgelegt werden. Es sind Erhebungen darüber im Gange, inwieweit hierdurch etwa die notwendige Säuberung der Förderkohlen leidet.

Auf vielen Zechen werden auch in der Grube nicht mehr die Steine mit der früheren üblichen Sorgfalt ausgeschalteten. Auch werden vielfach infolge des Kohlenmangels unreinere Flöze wie früher abgebaut, deren Kohle sich schwierig in reinem Zustande fördern läßt und auch in den Wäschern nicht vollständig gereinigt werden kann, weil dadurch der Walschverlust zu groß werden würde.

Die Bergbaubehörden werden angewiesen, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Bergwerksbesitzer nach Möglichkeit alle maschinellen Einrichtungen zur Säuberung der Kohle baldmöglichst wieder in besten Zustand versetzen und in Betrieb nehmen, und auf die Berg-

arbeiterschaft einzuwirken, die Steine bei der Förderung in der Grube möglichst vollständig auszubalten.

Minderwertige Kohlen und Walschberge, die oft noch einen erheblichen Kohlengehalt aufweisen und deshalb in jetziger Zeit als Brennstoff verwendbar sind, sind nach den neuesten Bestimmungen des Reichskohlenkommissars für die Kohlenverteilung ebenso zu werden wie die Kohlen selbst. Die minderwertigen Produkte werden von manchen Betrieben (z. B. Zementfabriken) und vor allem von Süddeutschland bei der herrschenden allgemeinen Kohlennot stark verlangt. In diesem Zusammenhang dürfen die Zechen ihre minderwertigen Produkte mit der Eisenbahn nur auf kurze Entfernung versenden. Süddeutschland wird in diesen Produkten auf dem Wasserwege versorgt.

Es ist bekannt, daß gewissenlose Händler die minderwertigen Absatzprodukte den Zechen für angeblich andere Zwecke (z. B. zur Schotterung) abtaufen und sie dann als Brennstoffe gegen hohe Preise in den Saiselhandel zu bringen suchen.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung geht mit den schärfsten Mitteln gegen diesen Handel vor und hat die Eisenbahnverwaltung ersucht, für solche wilden Verladungen keine Wagen zu stellen. Die amtlichen Verteilungsstellen und die Kohlenwirtschaftsstellen sind angewiesen, dem Saiselhandel mit minderwertigen Brennstoffen mit allen Mitteln entgegenzutreten.“

Danach sind also die Kohlenwäscher und Kohlenfebereien während der Kriegszeit heruntergewirtschaftet worden, so daß sie nicht mehr so leistungsfähig sind, wie in der Friedenszeit. Wegen Einstellung des Kofereibetriebes und zur Wiederinstandsetzung sind sogar Kohlenwäscher eingestellt worden. Trotz der Einstellung und der verminderten Leistungsfähigkeit der Kohlenwäscher und Kohlenfebereien werden nun auch noch unreinere Flöze abgebaut wie früher. Zudem werden minderwertige, d. h. besonders steinhaltige Kohlen und sogar Walschberge durch den Saiselhandel vertrieben. Das alles muß hier amtlich zugegeben werden. Alle Anklagen gegen die Bergarbeiter entschrannt damit der Grundlage. Die unreinen Kohlen sowohl wie der Förderrückgang sind hauptsächlich eine Folge der Hauswirtschaft während der Kriegszeit.

Sinn werden nach dem vorstehenden Schreiben die Bergbaubehörden trotzdem angewiesen, auf die Bergarbeiterarbeit einzuwirken, die Steine bei der Förderung in der Grube möglichst vollständig auszubalten. Wir glauben nicht, daß die Bergbehörden hierzu besonders geeignet sind. Von Ausnahmen abgesehen, sind die Bergarbeiter aber auch ohnehin bestrebt, die Kohlen möglichst rein zu liefern. Wir bezweifeln aber, daß die Grubenverwaltungen ausnahmslos das gleiche Bestreben haben. Gehalte darum näher gelegen, die Bergbehörden anzuweisen, auf die Grubenverwaltungen einzuwirken, nicht Steine statt Kohlen zu verkaufen. Außerdem müßte einmal untersucht werden, ob bei der neuerdings üblichen Abbaumethode in allen Fällen reine Kohlen geliefert werden können. Uns ist z. B. bekannt geworden, daß die Bergmittel stellenweise nicht mehr wie früher ausgefördert und vertriebt, sondern mit der Kohle zusammen abgebaut werden. Steine und Kohle geraten hierbei durcheinander und eine reine Scheidung ist in der Grube nicht möglich. Wenn dann die Kohlenwäscher und Kohlenfebereien verfallen oder ganz stillgelegt sind, wird diese Mischung von Steinen und Kohle verkauft. Statt die Bergarbeiter grundlos anzuklagen, sollte man hier einmal gründlich Umschau halten. Das wäre des Schwereits der Edlen wert.

Ein gewerkschaftlicher Rückschritt.

Der Deutsche Metallarbeiterverband muß eine schwere innere Krise durchmachen. Zehn Tage lang ist auf seiner Generalversammlung in Stuttgart in der Hauptsache nur über Fragen gestritten — und wie gestritten! — worden, deren Erörterung und Lösung nicht zu den Aufgaben einer gewerkschaftlichen Organisation gehört. Wer es nicht besser wußte, konnte aus den Berichten über den Stuttgarter Metallarbeiterkongress zu der Meinung kommen, dort verhandle ein parteipolitischer Kongress. Die volkswirtschaftlichen, jetzt besonders außerordentlich wichtigen Probleme kamen nur nebensächlich zur Sprache. Das es so kommen würde, war nach den Vorgängen zu den Delegiertenwahlen zu erwarten. Nicht ob der Delegierte ein erfahrener und erprobter Verhandlungsmittler, sondern ob er „Mehrheitssozialist“ oder „Unabhängiger“ sei, das wurde zur Gewissfrage gemacht. Die Folge ist eine Generalversammlung geworden, wo der oft wütend, leidenschaftlich erörterte politische Parteistreit die gewerkschaftliche Aufbauarbeit unmöglich machte. Die Delegierten gingen mit sehr wenig brüderlicher Gesinnung auseinander.

Das privatkapitalistische Unternehmertum hat sich am 12. April 1919 zu einem Reichsverband der deutschen Industrie vereinigt, dem heute so gut wie alle deutschen Unternehmerorganisationen angehören. Sie streifen sich nicht um parteipolitische oder religiöse Ansichten, sie bilden eine enggeschlossene wirtschaftspolitische Interessengruppe. Der Arbeiter aber führt fort, sich mit seinem Berufskollegen in der Gewerkschaftsorganisation wütend um Parteipolitik zu streiten. Kann man sich wundern, daß auch in den bürgerlichen Kreisen, die dem demokratischen Staatsaufbau und der Sozialisierung geeigneter Erzeugungszweige am weitesten sind, der niederdrückende Gedanke immer stärker wird, die Arbeiterarbeit sei „noch nicht reif“ zur demokratischen Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten?

Die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes wurde vollständig beherrscht von dem parteipolitischen Kampf zwischen „Mehrheitssozialisten“ und „Unabhängigen“. Letztere verfügten über rund 190, die anderen über rund 130 Mandate. Beide Gruppen hielten regelmäßig getrennte „Fraktionsitzungen“ ab, als ob es sich um zwei tödlich feindliche Heerlager und nicht um Mitglieder einer Organisation handelte. Auf der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes in Bielefeld war ja dasselbe traurige Schauspiel „Fraktionskommissar“ Herr Ernst-Sagen, der mittlerweile wegen unwürdiger Hand-

amtes für unwürdig erklärt worden ist. Bei uns gelang Herrn Ernst seine Spaltungsidee nicht, dank der gesunden Ueberlegung der Bergarbeiterdelegierten. In Stuttgart war auch Herr Ernst (er war Metallarbeiter, wurde dann „Kaufmann“) mit am Werke. Dort hatten er und seine Freunde einen „durchschlagenden Erfolg“. Die gewerkschaftliche Generalversammlung wurde zum politischen Parteikongress umgewandelt, und alles, was sich diesem bösen Rückschritt in das Säuglingsalter der Gewerkschaftsbewegung widerrichtete, zählte zu den „Arbeiterverrättern“. Die hochverdienten Vorkämpfer der Metallarbeiterorganisation, Josef Scherm (Redakteur der „Metallarb.-Ztg.“) und Alexander Schläpfer (seit 25 Jahren Verbandsvorsitzender) wurden durch Freunde des Herrn Ernst-Sagen und Propagandisten des „Nativsystems“ erlegt. Deren Anhänger haben nun die Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes an sich genommen und haben zu beweisen, was sie leisten können.

Darin finden wir gar nichts Anstößiges. Ist die Mehrheit einer Organisationsmitgliederschaft der Ansicht, es mit einer anderen Leitung verbunden zu sollen, dann ist es ihr gutes demokratisches Recht, den Vorstandwechsel vorzunehmen. Wogegen aber im Interesse der Gewerkschaftsbewegung protestiert werden muß, das ist das Verfahren, eine Gewerkschaftsleitung nach parteipolitischen Gesichtspunkten auszuwählen. So ist es in Stuttgart geschehen, das ist dort offen ausgesprochen, übrigens schon vor der Generalversammlung als das Ziel der Opposition bezeichnet worden. Damit ist der Metallarbeiterverband wieder in ein Stadium zurückgefallen, das die deutsche Gewerkschaftsbewegung schon vor Jahrzehnten durchgemacht hat. Dieselben Ansichten, die wir heute als funkelnagelneue Weisheiten von den „Unionisten“ und „Syndikalisten“ vernehmen. Die „anarchosozialistischen“ und „anarchosyndikalistischen“ Gewerkschaftslehren von damals haben nun ihre Wiederanferstehung erlebt. Merkwürdigerweise am stärksten gerade in der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, der als erster und größter zentralistischer gewerkschaftlicher Industrieverband die anarchosozialistische Zerplitterungsagitation überstanden hatte und deshalb den anderen Gewerkschaften oft als Muster diente. Das konnte er nur, indem er seinen Mitgliedern kein parteipolitisches oder konfessionell-religiöses Glaubensbekenntnis vorschrieb, seine Hauptleitung und Bezirksleitungen nicht nach parteipolitischen Grundfägen auswählte.

Mit dieser gewerkschaftlich neutralen Praxis hat die Mehrheit der Stuttgarter Generalversammlung bewußt gebrochen. Sie ist damit zurückgefallen in die Kindstapen der Gewerkschaftsbewegung. Die bösen Folgen können nicht ausbleiben. Es sind eine Anzahl östlicher und Bezirksleitungen nur des-

abhängigen Sozialistischen Partei angehören; gegen die gewerkschaftliche Tätigkeit der Angehörigen konnte nichts gesagt werden. Dadurch wird die gewerkschaftliche Organisation zum Lummelplatz parteipolitischer Stämpje gemacht. Es bildeten sich auch schon besondere „Fraktionen“ und politische Parteigruppen innerhalb derselben Gewerkschaft, die Sonderkonferenzen abhalten, ein Sonderprogramm aufstellen. Naturgemäß wird dadurch das Gelingen der Gesamtorganisation in der schlimmsten Weise gefährdet. Der wütende Kampf zwischen „Unabhängigen“, „Mehrheitssozialisten“, „Syndikalisten“, „Kommunisten“ usw. tobt nun innerhalb der Organisation. Wir können es noch erleben, daß in Orten und Bezirken, wo der Metallarbeiterverband in jüngerer Zeit großen Mitgliederzuwachs aus bisher politisch ganz indifferenten Arbeiterkreisen erhielt, der Weis was für parteipolitische Erratouren riskiert werden. Wer kann denn ernstlich glauben, daß die 1 1/2 Millionen Mitglieder, die der Metallarbeiterverband jetzt hat, gegen etwa 350 000 kurz vor Ausbruch der Revolution, in ihrer Mehrheit auf dem parteipolitischen Standpunkt der Stuttgarter Delegiertenmajorität steht? Die ungeheuren Massen sind keine Schwarmsozialisten, wenn sie auch jetzt dem „radikalsten“ Wortmacher am liebsten folgen. Es wird sich zeigen, wenn die neue Leitung des Metallarbeiterverbandes daran gehen muß, ihre vielen Verheißungen zu verwirklichen.

Der schwere, verhängnisvolle Fehler der Stuttgarter Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes liegt also in ihrer Proklamierung der Gewerkschaft zu einer parteipolitischen Organisation. Diese Proklamation geschah ausgerechnet durch die Neubesetzung der Verbandsleitung mit Männern, die nur gewählt wurden, weil sie einer bestimmten politischen Partei angehören. Eine fünfzigjährige gewerkschaftliche Erfahrung ist damit in den Wind geschlagen. Man sieht wieder dort, wo unsere Väter vor fünfzig Jahren angingen. Die kaum verlebte Freude der gewerkschaftlichen Erhebung über den Verlauf und Abschluß des Metallarbeiterkongresses ist auch ein Zeichen der Zeit.

Wir aber, im Bergarbeiterverband, müssen daraus lernen, wie es nicht gemacht werden darf. Nicht nach der parteipolitischen oder religiösen Ansicht des Verbandsmitgliedes darf gefragt werden, sondern entscheidend für seine Wahl zum Führer und Funktionär kann nur seine Intelligenz, seine gewerkschaftliche Erfahrung sein. Das allein muß den Ausschlag geben. Nur dadurch festigen wir den Verband und verhüten seine tödliche Zerplitterung.

Berichte der Bergbehörden.

Der Jahresbericht der preussischen Gewerbeinspektoren und Bergbehörden für die Jahre 1914—1918 erschienen. Es ist für den Gewerkschaftsführer sehr viel interessantes Material in demselben enthalten. Auf der anderen Seite zeigt er uns aber auch, daß es einem großen Teil der Behörden schwer fällt, den Wandel der Zeit zu verstehen. Diese Erscheinung tritt am schärfsten bei den Berichten der Bergbehörden hervor. Es ist kein Geheimnis, daß gerade die Berggräte, mit einzelnen Ausnahmen, sich als die reaktionärsten Vertreter des Grubenkapitals bis jetzt gezeigt haben. Die Berichte der einzelnen Revierbeamten legen davon Zeugnis ab, daß sie es auch nicht verstanden haben, das Vertrauen der Bergarbeiter zu gewinnen. Müßten doch sämtliche Beamten des Ruhrgebietes berichten, daß sie in keinem Falle zur Schlichtung von Streitigkeiten und Differenzen angerufen worden sind. Auf der anderen Seite mußte zugegeben werden, daß sehr oft Lohnstreitigkeiten vor dem Schlichtungsausschuß geschlichtet wurden. Gätten die Bergarbeiter Vertrauen zur Bergbehörde gehabt, so wäre dieselbe auch angerufen worden.

Gehen wir die Berichte im einzelnen durch, so werden wir sehen, daß die Arbeiter alle Ursache haben, der Bergbehörde Mißtrauen entgegenzubringen. Wie kann man verlangen, daß die Arbeiter eine andere Stellung gegenüber den Berggräten einnehmen, wenn von der Seite mehrheitlich die Behauptung aufgestellt wird (am deutlichsten vom Berggrat Schale-Hattingen; Seite 1404), die Lohnforderungen, die von den Arbeiterorganisationen aufgestellt wurden, hätten am Schluß des Jahres 1918 keine Grenzen mehr gekannt. (21) Hier wird in einem amtlichen Bericht den Bergarbeiterorganisationen der Vorwurf gemacht, daß sie willkürliche Forderungen aufgestellt hätten. Wenn der Herr mit etwas gutem Willen die berechtigten Forderungen geprüft, konnte er unmöglich einen derartigen Vorwurf der Organisation unbegründet? Wo doch allseitig anerkannt werden mußte, daß die Verbände sich in ihren Forderungen sehr maßvoll gehalten haben.

Mit sehr wenigen Worten ist in den Berichten auf die Tätigkeit der Arbeiterausschußmitglieder eingegangen. Wer die aufopfernde Arbeit dieser Kameraden objektiv betrachtet und beobachtet hat, wird zugeben, daß sie im Interesse der Arbeiterarbeit und damit im Interesse des Volksganges solbiel getan haben, daß es in den Berichten mehr hätte gewürdigt werden können. Wieviel Arbeit ist ehrenamtlich verrichtet worden, um den Bergarbeitern mehr Lebensmittel zu beschaffen und die Ausgabe zu kontrollieren? Wieviel Wege sind gemacht worden, um Differenzen beizulegen? Davon wissen die Berggräte allerdings nichts, weil man sich nicht an sie gewandt hat. Die Tätigkeit der Werksherrn wird lobend hervorgehoben. Was die Arbeitervertreter aber alles getan, darüber schweigen die Berichte sich aus.

Auffallend ist es, daß der Arbeiterwechsel und auch der Kontraktbruch zurückgegangen sind. Die Unfallziffern durch Stein- und Kohlenfall und Schieferarbeit sind gestiegen. Bei den Unfällen durch Schieferarbeit werden dieselben auf die Beschaffenheit des Schieferprengstoffes zurückgeführt. Daß die Arbeiterausschußmitglieder in der Berichtszeit fast in jeder Sitzung mit den Werksherrn Klagen über den Prengstoff vorgebracht haben, davon wissen die Herren Berggräte nichts zu berichten.

Was uns aber heimglückst reizt, gegen die Berichte Widerspruch zu erheben, ist die Tatsache, daß keiner der Herren Berggräte eine nachteilige Wirkung der Frauenarbeit auf die Gewerkschaft des Ruhrgebietes feststellen konnte.

und als wahr hinnehmen, daß die Bergverwalter keine nachteiligen Folgen beobachtet haben. Das befragt aber nicht, ob diese Folgen doch vorhanden sind. Wenn derartige nicht beobachtet ist, so beweist es, wie wenig man dieser Frage Aufmerksamkeit entgegengebracht hat. Eine Nachfrage bei den Knappschaftsärzten hätte gezeigt, wie erschreckend gesundheitsschädlich die Bergarbeit bei den Frauen gewirkt hat. Der Bericht läßt trügerische Schlussfolgerungen zu, die widerprochen werden müssen.

Dasselbe trifft auch auf die Beobachtungen zu, welche bei den jugendlichen Arbeitern gemacht worden sind. Kinder, unter 14 Jahren wurden beschäftigt und jeder Laie kann sich selbst ein Bild davon machen, wie die Arbeit im Bergbau auf die Gesundheit der Jugend gewirkt haben muß. Wenn im einzelnen diese Sache besprochen wird, so kommt man in den Berichten mehrfach zu der Schlussfolgerung, die schädliche Wirkung auf die Gesundheit ist auf das Rauchen, welches durch das Geldverdienen möglich war, zurückzuführen. Wie die schwere Arbeit gewirkt hat, ist nicht gesehen worden, aber wenn ein Arbeiterkind gleich einem Studenten mal eine Zigarette geraucht hat, das sieht man.

Einen großen Platz in den Berichten nimmt die Statistik über die Entwicklung der Löhne ein. Diese Statistik kommt spät und ist uns allen bekannt; der Platz hätte gebraucht werden können zu Feststellungen über Vergehen der Besondereverwaltungen, aber davon ist in den Berichten nichts enthalten. Wohl finden wir eine Tabelle über Verluste und Vergehen der Arbeiter gegen die Bergpolizeivorschriften und Feiertagsarbeiten.

Von Bedeutung ist die Beobachtung, welche die Bergärzte bei der Kohlenförderung und Produktionssteigerung gemacht haben. Der Revierbeamte in Gelsenkirchen schreibt: „Zum Teil wurde die Leistung dadurch zu erhöhen versucht, daß man nur die dringenden Aus- und Vorrückungsarbeiten betrieb und den Hauptabbau in die ergiebigen Stöße verlegte, um dem Mangel an Kohle nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen.“ Auf einer anderen Stelle heißt es: „Zeitweilig trat in der Einrichtung der Betriebe dadurch eine Aenderung ein, daß Vorrückungsarbeiten zugunsten der Kohlenabfuhr weniger stark betrieben wurden.“ Diese objektive Beurteilung — das kann auch mal vorkommen — des Beamten in Gelsenkirchen ist eine Ehrenrettung für die Bergarbeiter in der gegenwärtigen Zeit. Hier wird amtlich festgestellt, was wir behauptet haben und worauf zum Teil die Produktionsvermehrung in der Zeit zurückzuführen ist. Wäre kein Raubbau während des Krieges getrieben worden, sähe es heute anders aus.

Sollen wir, daß die nächsten Berichte den Arbeitervertretern und Organisationen mehr Gerechtigkeit zuteil werden lassen. Machen man sich frei von dem einseitigen Lob für die Besonderen, dann werden auch die Arbeiter zu der Bergbehörde mehr Vertrauen haben. Solange aber diese Behörde einseitig ihre Berichte verfaßt, kann sie keinen Anspruch darauf haben, daß die Arbeiter sie anders als unternehmerfreundlich und arbeiterfeindlich bezeichnen.

Reinh. Kaufmann, Wetzlar.

Arbeitskammer für den bayer. Bergbau.

Am 26. September d. J. trat die Arbeits- und Angestelltenkammer zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Sie hatte sich mit einem von der Regierung an den Landtag gerichteten Entwurf für ein Knappheitsgesetz und von den Bergarbeiterorganisationen hierzu gestellten Änderungsanträgen zu befassen. Von der bayerischen Regierung wird dem Landtag nachstehendes Notgesetz über die Aenderung des Berggesetzes unterbreitet:

Artikel I.

Artikel 68 des Berggesetzes vom 13. August 1910 (S. V. Bl. 1910, S. 816 ff.) erhält folgende Fassung: Besondere Bergwerke sind binnen sechs Monaten nach der Verleihung in Betrieb zu nehmen. Wirtschaftlich zusammenhängende Bergwerke gelten dabei als Einheit.

Das Oberbergamt kann aus wichtigen Gründen, sofern nicht überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen, eine Verlängerung der Frist bewilligen.

Der Betrieb darf nur mit Genehmigung des Oberbergamts eingestellt oder auf längere Zeit ausgesetzt oder unter dem durch das öffentliche Wohl gebotenen Umfang gehalten werden.

Die Genehmigungen nach Absatz 2 und 3 dürfen nur auf Zeit erteilt und können bei Aenderung der Verhältnisse jederzeit zurückgezogen werden.

Artikel II.

Artikel 63 erhält folgende Fassung: Der Betrieb untersteht auch in wirtschaftlicher Beziehung der staatlichen Aufsicht. Diese Beaufsichtigung der privaten Bergwerke obliegt dem Oberbergamt, das zu diesem Zwecke Sachverständige beiziehen kann. Die Sachverständigen sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet:

1. Jederzeit Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens zu erteilen und die vorgefertigten Aufzeichnungen zu machen und der Bergbehörde einzureichen;
2. Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe zur Einsicht vorzulegen und die Beaufsichtigung aller Betriebsrichtungen zu gestatten;
3. Beantragungen des Oberbergamtes binnen angemessener Frist zu begeben.

Im Falle des Ungehorsams finden Artikel 256 des Berggesetzes und Artikel 21 des Polizeistrafgesetzbuches mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß das Oberbergamt Ungehorsamsstrafen bis zum Betrage von 1000 M. für verurteilt erklären kann. Die Ungehorsamsstrafen können in die bürgerliche Knappheitsstrafensanktion übergehen.

Auf Antrag des Bergwerksbesitzers kann das Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe eine nachmalige Prüfung der Anlagen des Oberbergamtes (Abs. 2, 3, Abs. 3) durch eine Kommission anordnen, die aus dem Vorstande des Oberbergamtes oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, einem weiteren Mitgliede des Oberbergamtes, einem vom Ministerium zu bestimmenden rechtskundigen Beamten mit der Befähigung zum Richteramt und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bergbau gebildet wird; die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden von der Arbeitskammer für den Bergbau nach näherer Anweisung des Ministeriums gewählt. Die Prüfung kann von der Unterleitung einer Eisenbahn für die Kosten abgedeckt werden. Die Kommission kann Sachverständige einberufen. Die Kommission entscheidet endgültig.

Artikel III.

Artikel 214 erhält folgende Fassung: Wird ein verliehenes Bergwerk nicht in Betrieb genommen oder der Betrieb eingestellt, auf längere Zeit ausgesetzt oder unter dem durch das öffentliche Wohl gebotenen Umfang gehalten, ohne daß die nach Art. 68 erforderliche Genehmigung vorliegt, so hat das Oberbergamt die Einstellung des Betriebs wegen Entziehung des Bergwerkeigentums vorzunehmen.

Das gleiche gilt, wenn die Zeit des Betriebs in sonstiger Weise des öffentlichen Wohl gefährdet und die Beantragungen nicht innerhalb einer vom Oberbergamt unter Androhung der Entziehung des Bergwerkeigentums gesetzten Frist begehrt werden.

Artikel IV.

Nach Artikel 218 wird folgender Artikel 218 a eingefügt: Wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls es erfordern, kann das Oberbergamt nach Einleitung des Verfahrens wegen Entziehung des Bergwerkeigentums mit sofortiger Wirkung alle Anordnungen treffen und nötigenfalls auf Kosten des Bergwerkeigentümers in Vollzug setzen, die aus polizeilichen Gründen oder zum ordnungsmäßigen Betrieb des Bergwerkes notwendig sind.

Artikel V.

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Für die beim Inkrafttreten des Gesetzes noch im Betrieb befindlichen Bergwerke läuft die Frist des Art. 68 vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an.

Die Bestimmungen der Bergarbeiterverordnungen, die demnach in Art. 11 Abs. 1 auf der dritten Seite hinter dem Wort „Sachverständige“ die beiden Worte „beziehen kann“ zu streichen und an deren Stelle zu

setzen: „Für jeden Berginspektionsbezirk beizuziehen hat. Die Sachverständigenkommissionen bestehen aus je drei Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber und je einem Vertreter der kaufmännischen und technischen Angestellten, welche von den Arbeitstammern nach den Vorschriften des Abs. 1 gewählt werden. Der letzte Satz im Absatz 1 bleibt bestehen.“

Im Absatz 3 ist in der vierten Zeile vor der Zahl „1000 M.“ das Wort „mindestens“ einzufügen. Die vorherstehenden Worte „bis zum Betrage“ sind zu streichen.

Im Abs. 4 ist an Stelle der letzten Sätze folgendes zu setzen: „Die Kommission hat die im Abs. 1 vorgesehenen Sachverständigenkommissionen des Bezirkes zu hören und entscheidet dann endgültig.“ Im Artikel 111, Abs. 1, ist in der vierten Zeile das Wort „dann“ zu ersetzen durch „hat“ und das letzte Wort „ausprechen“ ist in „durch“ zu ändern.

Als neuer Artikel IV ist einzufügen: „Bis zur endgültigen rechtsgesetzlichen Regelung werden die Artikel 114 und 256 des Berggesetzes wie folgt geändert:“

Im Artikel 114 Abs. 1 wird das Wort „sechs“ ersetzt durch „fünf“. Artikel 256 erhält folgende Fassung: „Ein- und Ausfahrt für den Mann darf 7 Stunden nicht überschreiten.“

Gleichzeitig unterbreiten die Bezirksleitungen der Bergarbeiterverbände der Arbeitstammer nachstehende Entschlüsse zur Beschlussfassung:

„Die Arbeitskammer wolle beschließen, daß die Leitung der Arbeitskammer beauftragt wird, bei der Reichsregierung der Nationalversammlung beim Reichstage dahin zu wirken, daß die Vergeltungsgeldung in kürzester Zeit fürs ganze Reich einheitlich dahingehend geregelt und der Zeit entsprechende Reformen in dem Sinne vorgehen werden, daß Verbesserungen nach den Wünschen der Arbeiter durchgeführt werden in bezug auf die Arbeitsordnung, Schichtzeit, Strafmessen, Lohnzahlung, Rechte der Arbeiterausschüsse, Rechte und Pflichten der Vertrauensmänner, welche die Grubenkontrolle vorzunehmen haben und bei größeren Betriebsstörungen, bei kleineren ebenfalls gegen Gefahren und Entlassungen besser als bisher geschützt werden. Ebenso soll der Zwang zur Führung der Arbeitszeugnisse für Unmündliche und Arbeitsblätter für Jugendliche beseitigt werden.“

Desgleichen ist auch zu verlangen, daß das Knappheitsgesetz einseitig für das ganze Reich reformiert und Verschmelzung aller Knappheitsvereine vorgeschrieben werden, wie sie die vier Bergarbeiterverbände in ihrer Eingabe vom 14. März 1919 von der Regierung verlangt haben.

2. Zweck sofortiger Reformen für die bayerischen Knappheitsvereine sind von der Arbeitskammer die Regierung und der Landtag aufzufordern, baldigst eine Verschmelzung mit dem Knappheitsverein München vorzunehmen und für alle Rentenbezieher Leistungszulagen in genügender Höhe vorzuschreiben.

3. Ferner soll seitens der Arbeitskammer die bayerische Regierung ersucht werden, sofort Bestimmungen dahingehend zu treffen, daß die Bestimmungen vom ... dahingehend geändert werden, daß für in allen Gemeinden vorhandene Personen Zeichnungsbüchlein nur an diejenigen Personen und Gemeinden zu zahlen sind, die wirkliche Ausgaben gehabt bzw. Arbeit dabei geleistet haben.

4. Die Arbeitskammer wolle die bayerische Regierung ersuchen, daß auch in Bayern die unter und über Tage beschäftigten Arbeiter berechtigt sind, für Berufstätigkeit einen Betrag bis zu 400 M. bei der Steuerbelastung in Abzug bringen zu dürfen.

5. Die Arbeitskammer wolle beschließen, der Reichsregierung den dahingehenden Antrag zu unterbreiten, daß 1. die Bestimmungen des § 1079 zu ändern sind, daß der Lohn bei Berechnung der Unfallrente bis 4000 M. von der darüber hinausgehende Betrag mit einem Drittel angerechnet wird; 2. die Bundesratsverordnung vom 1. 2. 1917 dahin zu ändern, daß der Grundlohn für Krankentafeln von 10 auf 18 Mark erhöht wird.

6. Die Arbeitskammer wolle eine Kommission einsetzen, welche 1. die oberbergpolizeilichen Vorschriften mit dem Oberbergamt einer sofortigen zeitgemäßen Aenderung unterzieht; 2. eine Prüfung darüber anstellt, ob während der Dauer der Kohlennot eine Gedingeänderung erst dann vorgenommen werden darf, wenn der Mindestlohn, wie er in den Tarifverträgen vorgesehen ist, um 50 Prozent überschritten wird; 3. eine genaue Prüfung darüber anstellt, welche technischen Neuerungen und Einrichtungen zur Steigerung der Kohlenproduktion getroffen werden können.

7. Die Arbeitskammer wolle beschließen, bei der bayerischen Regierung dafür einzutreten, daß dem Oberbergamt Beiräte der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen zugefügt werden und die Staatsregierung ersuchen, sich mit den in Frage kommenden Bergarbeiterverbänden zu diesem Zwecke ins Einvernehmen zu setzen.

Die Stellungnahme der Unternehmervertreter zu dem Regierungsentwurf selbst wie auch zu den von den Bergarbeitern beantragten Änderungen gab der Vorsitzende der Unternehmergruppe, Herr Dr. Kuntz, dieser Herr erklärte ausdrücklich, daß die Unternehmergruppe jeden Eingriff ins Privatvermögen zurückweist. Will die Regierung den Bergbau sozialisieren, so soll sie den Mut haben, es zu sagen und nicht dem Bergbau den Lebensfaden abzuschneiden. Der Artikel II ist für die Unternehmervertreter unannehmbar; ebenso der letzte Satz im Artikel IV. Alles, was in dem Entwurf enthalten ist, was den Grubenunternehmern in ihren Rechten und Befugnissen Beschränkungen auferlegen wollte oder könnte, wurde von ihren Vertretern abgelehnt. Die Änderungsanträge der Bergarbeiter fanden bei ihnen überhaupt keine Gnade. Sie wurden samt und sonders abgelehnt.

Die Vertreter der Angestelltengruppe stimmten bis auf einen ihrer Kollegen sowohl für den Entwurf der Regierung wie auch für die Änderungsanträge der Bergarbeiter. Die Arbeitnehmervertretergruppe stimmte geschlossen für alle Anträge.

Die in der Entschlüsse von den Bezirksleitungen der Bergarbeiterverbände gestellten und eingereichten Anträge, weigerte sich die Unternehmergruppe in dieser Sitzung, überhaupt zur Beratung zu stellen. Ein Fortschritt in der Einleitung war Grund genug dazu. Es genügt also ein Fortschritt, um eine ihnen unannehme Sache zu verschließen. Die in der Entschlüsse geforderten Punkte wurden sodann einer sechsmitgliedigen Kommission zur Vorberatung übergeben.

Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich so recht wieder, was die Bergarbeiter von dieser Gesellschaft zu erwarten haben. Kein Entgegenkommen, keine Rücksicht auf das Allgemeininteresse! Nur privatkapitalistische Interessenvertretung ist bei ihnen Grundlag. Die Bergwerksunternehmer sind ihren Grundrissen treu geblieben. Sie haben nichts gelernt, sie haben aber auch nichts vergessen. Sie geben nur gegen ihren Willen nach und nur dann, wenn sie dazu gezwungen werden.

Andreas Kaiser.

Zechenbesitzer und Bergleute.

In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 3. Oktober d. J. veröffentlicht der Herausgeber der „Sozialen Praxis“ und Vorsitzender des Vereins für Sozialpolitik, Professor Dr. Ernst Franke-München folgenden beachtenswerten Artikel:

In der schweren Kohlennot Deutschlands, die durch Abnahme der Förderung, Verlegen des Transports, Lieferungen an das Ausland hervorgerufen worden ist, entschloß sich eine neue Gefahr durch die Versuche, Arbeitgeber und Arbeiter durch gegenseitige Beschuldigungen zu entzweien und zu verhetzen. Alte Sünden der Vergangenheit bieten hierfür freilich nur einen allzu ergiebigen Nährboden. Kommt in einem anderen Gebiet waren die Gegensätze zwischen Grubenbesitzern und Bergleuten so scharf wie im Kohlenbergbau, nirgendes der Verrenstandpunkt so scharf betont, die Anerkennung der Gewerkschaften verweigert, die Verhandlung mit den Arbeiterführern abgelehnt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig diktiert.

Aus den Erinnerungen an diese Zustände, die von einseitigen Sozialpolitikern stets als eine ernste Gefahr für unser ganzes Wirtschafts- und Gesellschaftsleben angesehen wurden, bemühen sich jetzt wieder politische Parteien, Unfrieden zwischen Unternehmern und Arbeitern im Kohlenbergbau zu stiften. Von rechts her wird den Bergleuten absichtlich Trägheit vorgeworfen; plamäßig verringern sie ihre Leistung aus Arbeitsmangel und Bequemlichkeit, verkürzen sie ohnehin schon fast beschränkte Arbeitszeit noch weiter nach Keitern und betrachten ihre Arbeit überhaupt nach Willkür und Laune. Auf der anderen Seite beschuldigt man von links her die Zechenbesitzer und ihre Beamten der Sabotage: sie ließen die Anlagen herunterkommen, sorgten nicht für genügende Reparaturen und Neuanschaffungen, hielten die Maschinen, den Waggonpark, die Hilfsmittel nicht instand und verfielen überdies wieder vielfach in die schlechten Manieren gegen die Arbeiter, die sie zeitweilig unter dem Einwand der Revolution aufgegeben hätten. Es soll nicht geleugnet werden, daß in einzelnen Fällen diese Vorwürfe begründet sind. In einer Arbeiterliga von Hunderttausenden gibt es natürlich auch schlechtere Elemente, und auch im Unternehmertum stellt es nicht an solchen. In der Hauptsache aber — das kann gar nicht scharf genug betont werden — entstanden diese Beschuldigungen einer gewissenlosen Geste, in der Reaktion und Kapitalismus sich wie

so oft in der Feindschaft gegen eine ruhige Entwicklung unserer inneren Verhältnisse und eine höhere Festigung der Volkswirtschaft die Hände reihen. Als Vorsitzender des vom Reichsarbeitsminister berufenen Ausschusses zur Prüfung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau des Ruhrreviers kam ich auf Grund eigener Wahrnehmung in den Verhandlungen zu Essen im August d. J. feststellen, daß Arbeitgeber und Arbeiter beiderseits den zehnfachen Willen tungeben, alles zu tun, um die Kohlennot zu beheben und daß in den Beratungen durch Rede und Gegenrede nicht nur viel Mißtrauen und Mißverständnis befestigt werden konnten, sondern auch in zahlreichen wichtigen Fragen ein weitgehendes Einvernehmen erreicht worden ist.

Dem Ausschuss, der vom Reichsarbeitsminister auf Wunsch aller drei Gruppen der Kommission jetzt in Veranhang erklärt worden ist, gehören an neben sechs Vertretern der Wissenschaft sechs Vertreter von Gruben und Unternehmern — nämlich Giernta, Harpen, Gelsenkirchen, Deutsch-Lugemburg, Bergbaulicher Verein und Kohlenhändler —, sowie sechs Führer von Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten — nämlich zwei Vertreter des „alten Verbandes“, je ein Vertreter der christlichen Gewerkschaft, u. der G. D. Gewerkschaft, des Bergmeisterverbandes und des Bundes technischer Industrieller Beamten und Angestellten. Man darf mit Fug und Recht diese Mitglieder des Ausschusses als berufene, vollgültige Vertreter der Beteiligten und der Arbeiterchaft des Ruhrkohlenbergbaus ansprechen. Um so mehr fällt bei allen sachlichen Gegenständen, die vorerst nicht zu beseitigen waren, die Tatsache ins Gewicht, daß die Verhandlungen in den langen und schwierigen Sitzungen durchaus, von ganz wenigen Entgleisungen abgesehen, von dem Bestreben nach gegenseitiger Verständigung und vor allem nach einer reiflichen Klärung der Verhältnisse und ihrer Gründe getragen waren.

Dem gleichen Ziel soll die Tätigkeit von Kommissionen dienen, die nunmehr unter Führung von je einem Unternehmer- und Arbeitervertreter aus den Mitgliedern des Ausschusses die einzelnen Grubenanlagen fortwährend einer Prüfung daraufhin unterziehen, ob nun auch wirklich alle technischen, wirtschaftlichen und sonstigen Maßnahmen, die in den Beratungen zu Essen vorgeschlagen wurden, getroffen werden, um eine Steigerung der Förderung herbeizuführen. Diese Erklärung von Kommissionen zur Information und Aufsicht entspricht ebenfalls einem von allen drei Gruppen des Ausschusses geäußerten Wunsch, dem der Reichsarbeitsminister zugestimmt hat. Eine weitere Stärkung des Einvernehmens und der dauernden Verständigung zwischen Unternehmern und Belegschaft im Ruhrrevier erhoffen wir von dem im Gange befindlichen Verhandlungen über einen Tarifvertrag im Kohlenbergbau. Die ganz Deutschland umfassende Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten, die nicht zum wenigsten ihre Entstehung gerade hervorragenden Führern des Bergbaus verdankt, verpflichtet zu solchen Tarifabmachungen und bahnt überdies eine weitgehende Verständigung im Gesamtgebiet des Ruhrreviers an.

Unser armes, gequältes und gemürdetes Volk hat wahrlich genug von schweren inneren Kämpfen neben den furchtbaren Bedrückungen des unseligen Friedens von Versailles zu leiden gehabt. Die Streiks im Ruhrgebiet und in Oberdeutschland mit ihren wilden Ausschreitungen machen sich in ihren Folgen für die Kohlennot heute noch fühlbar. Wer jetzt noch durch unbegründete Vorwürfe und Anklagen die langsam erhaltene Verständigung zwischen Zechenbesitzern und Bergarbeitern, die in Verhandlungen und Verträgen auf dem Boden vollster Gleichberechtigung erreicht wird, zu stören und zu zerstören sich bemüht, handelt gewissenlos und niederträchtig, zum Verderben des Vaterlandes, aus politischer Ränkehaft; mag er rechts oder links leben, Reaktionär oder Anarchist sein — er verdient die gleiche Verbannung und Verachtung.

Erzbergbau in Thüringen.

Wenn ein Fremder unser schönes Thüringen besucht und mit der Bahn von Erfurt nach Saalfeld fährt, so sieht sein Auge, sobald er Bad Blankenburg verlassen hat, nach Osten die gewaltigen Schornsteine des Eisenerzwerkes Martinstalschütte Unterwellenborn. In den Jahren 1874 bis 1876 erbaut, ist es heute eines der größten Eisenerzwerke Thüringens. Es hat drei Hochofen; letzter ist wegen der schlechten Rohstoffverhältnisse nur einer davon in Betrieb.

Wenn man von Unterwellenborn seinen Weg auf der Saalfelder-Saaleger Straße fortsetzt, so erreicht man nach einer halben Stunde das Dorf Großramsdorf; hier ist es nun, wo die Vereinten Reviere ihr Erz gewinnen, um es mittels Kleinbahn dem Eisenerzwerk zuzuführen.

Von diesem Bergbau möchten wir uns etwas ungerhalten. Etwa 200 Mann aus den Orten Gohmsitz, Groß- und Klein-Ramsdorf gehen hier ihrem Verdienste nach. Auch aus Rätzsch, Buche, Birgitz und Staubsdorf sind vereinzelte Arbeiter beschäftigt. Gohmsitz ist wohl als Bergmannsdorf zu bezeichnen, denn da haben die meisten den Bergmannsberuf gewählt.

Der Bergbau ist schon alt; er ist zurückzuführen bis ins 17. Jahrhundert, wo nur nach Silber- und Kupfererz gegraben wurde, bis dann auch später die Eisenerze gewonnen wurden. Die Löhne, die hier gezahlt wurden, waren wohl nicht die höchsten. An eine Organisation dachten die Arbeiter nicht. Diese Grubenbesitzer haben es verstanden, die Arbeiter nicht zur Erkenntnis kommen zu lassen. Es kam meistens auch mit daher, daß ein Teil der Arbeiter ein Haus und etwas Land ihr eigen nennen konnten. Wenn sich jemand was zuzuschreiben kommen ließ, dann hieß es, „14 Tage feiern“ oder ganz und gar „Feiertagskuchen“ machen.

Die Arbeiter durften nicht einmal ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten. Die Kriegsjahre waren wohl die schlimmsten, da hatten die Herren der Arbeiter gegenüber ihre Gewalt am meisten gezeigt. Wie viele Arbeiter sind da am Lohnstag mit weniger Lohn nach Hause geschickt worden! Und wehe, wenn da ein Arbeiter sagte, er könne mit dem Besorge auf seinen Lohn nicht kommen! Da war die Antwort: „Geht in den Schlingengruben!“ Wer konnte, was der Schlingengruben zu bedeuten hatte, der war dann lieber ruhig.

Die Wellen der Revolution brachten auch hier eine Aenderung. Der Zeitpunkt war gekommen, den Bezirksleiter Wellart (Hetz) zu benachrichtigen: Komme, denn die Arbeiter sind für den Verband zu haben. Im Dezember 1918 wurde eine Versammlung anberaumt. Die Belegschaft war fast vollständig erschienen. Ein großer Teil der Arbeiter trat noch am selbigen Abend dem Verband bei. Meinade restlos ist die Belegschaft heute organisiert. Es wurde die Zahlstelle Gohmsitz gegründet; sie weist heute 270 Kameraden als Mitglieder auf.

Nun war es vor allem die Aufgabe, in den Lohnverhältnissen Ordnung zu schaffen. Seit dem 1. Januar d. J. sind die Löhne im festen Aufstehen begriffen, und jeder kann wohl mit dem bis jetzt Erreichten zufrieden sein. Freilich sind die gewöhnlichen Löhne der letzten Zeitierung entsprechend noch nicht als ausreichend zu bezeichnen. Aber sie ständen heute höher, wenn sie während der Kriegszeit nur einigermaßen Schritt gehalten hätten. Darum ist noch Großes zu vollbringen. Deshalb bedarf es der Einigkeit und Geschlossenheit.

Nach vor einem halben Jahre wollte die Direktion von einem Lohnstufensystem nichts wissen, doch ist es jetzt so weit, daß vor kurzem ein solcher festgelegt werden konnte. Günstig ist es noch, ihn in jeder Beziehung auszubauen und zu verbessern. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Zwischen dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands als Vertreter der Belegschaften der Ramsdorfer und Schmeldefelder Gruben einerseits und der Eisenerzgesellschaft Martinstalschütte in Ratzsch andererseits ist am 19. Aug. 1919 folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Arbeitszeit beträgt einschließlich der Ein- und Ausfahrt sowie einer halbstündigen Frühstückspause 8 Stunden.

2. Lohnsätze.

Allen Arbeitern, welche im Besorge oder Schichtlohn beschäftigt werden, wird vom 1. August 1919 ab für die normale Arbeitsleistung folgender Schichtlohn für die achtfünfstündige Schicht gewährt:

1. Für Bergarbeiter unter Tage und die Höllofenarbeiter in Schmeldefeld über 21 Jahre alt im Besorge 14 M.
2. Für Förderleute von 14—15 Jahren 6,50 M., von 15—16 Jahren 7,50 M., von 16—17 Jahren 9,00 M., von 17—18 Jahren 10,50 M., von 18—21 Jahren 12,50 M.

3. Für Maschinisten im Schichtlohn 12,00 M., 13,00 M.

4. Für Maschinenführer im Schichtlohn (Schacht VI) 11,00 M., 12,00 M.

5. Für Maschinenführer 11,00 M., 12,00 M.

6. Für Tagesarbeiter 11,50 M., 12,50 M.

7. Für Wagenkipper 12,00 M., 13,00 M.

8. Für Eisenhammer 13,00 M., 14,00 M.

9. Für Händwerker (Schlosser und Schmelde) in Ramsdorf und Schmeldefeld 12,50—13,50 M.

10. Für Händwerker (Maurer- und Zimmerleute) 12,50—13,50 M.

Die bisher getriebenen Leistungszulagen kommen in Wegfall. Dagegen wird eine Abgrenzungsfunktion angesetzt in Höhe von 5 M. pro

Sind bis zur Entlassung aus der Schule und bis zur Höchstzahl von 5 Kindern.

Für die Belegschaftsmitglieder der Schmiedefelder Grube mit Nebenbetrieb kommt auf die angeführten Schichtlohnfüße noch ein Zuschlag von 1,50 Mk. für Verheiratete und 50 Pf. für Ledige, welcher durch die besonders ungünstigen Lebensverhältnisse begründet ist.

Für Belegschaftsmitglieder, welche auswärts arbeiten, soll eine Quartierzulage von 3 Mk. pro Schicht gewährt werden. Für alle anderen Arbeiterkategorien, welche im Tarif nicht erwähnt sind, ist für nicht voll leistungsfähige Belegschaftsmitglieder die Lohn nach persönlicher Vereinbarung in Verbindung mit Betriebsleitung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen. Eine Anrechnung der Renten auf den Lohn darf nicht stattfinden.

Werden Arbeiter vorübergehend zu einer anderen Beschäftigung herangezogen, für welche ein niedrigerer Lohnsatz in Frage kommt, so muß denselben während der gesetzlichen vereinbarungsmäßigen Mindestlohn für diese Arbeiten festgesetzt werden. Von da ab tritt der für diese Arbeiten festgesetzte Tarif in Kraft.

3. Ueberstunden und Sonntagschichten.

Ueberstunden, Neben- und Sonntagschichten sollen nur in Notfällen oder zur Aufrechterhaltung des Betriebes verfahren werden. In solchen Fällen sind alle Belegschaftsmitglieder, die für die auszuführenden Arbeiten in Frage kommen, möglichst gleichmäßig heranzuziehen. Ueberstunden sind mit einem Zuschlag von 30 Prozent, Sonntagschichten mit einem solchen von 50 Prozent zu vergütet.

4. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt während der Arbeitszeit, und zwar jeden 10., 20. und letzten im Monat. Am 20. und letzten im Monat wird eine vereinbarte Abschlagskategorie, und am 10. die Restlohnung ausbezahlt. Die Betriebsleitung ist verpflichtet, den Lohn in übersichtlicher Weise auf Lohnzettel oder Lohnbogen nachzuweisen. Der Lohn soll in Lohnzettel, ausgehändigt werden.

5. Lohnurlaub.

Die Urlaubsfrage erfolgt für 1919 in der bisherigen Weise. Im übrigen regelt sich die Urlaubsfrage durch Reichsgesetz, das bereits in Vorbereitung ist. Nach Inkrafttreten desselben treten auch seine Bestimmungen in Geltung.

Für die Urlaubstage wird der Durchschnittslohn für die Schicht des vorausgehenden Monats gezahlt. Wer seinen Urlaub nicht nimmt, hat keinen Anspruch auf Sonderzahlung.

Die Zeit des Urlaubes wird nach Vereinbarung mit der Betriebsleitung unter Berücksichtigung der Verhältnisse geregelt und auf das Kalenderjahr verteilt.

6. Entlassungen.

Entlassungen regeln sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

7. Koalitionsrecht.

Das Koalitionsrecht darf in keiner Weise beschränkt werden. Den Vertrauensleuten und den Arbeiterauswahlsmitgliedern soll gestattet sein, außerhalb der Schichtzeit und der Betriebszeiten die Organisationszugehörigkeit der Belegschaftsmitglieder zu prüfen.

8. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag tritt am 1. August 1919 in Kraft und endet am 31. Dezember 1919. Für diesen Termin kann er mit jedwächtiger Frist von einer der vertragsschließenden Parteien durch einseitigen Brief gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so läuft er mit sechsmonatiger Kündigungsfrist fortwährend weiter, jedoch mit der Maßgabe, daß er nur zum Erlaß eines Monats gekündigt werden kann. Vor Ablauf der Kündigungsfrist werden Verhandlungen über einen neuen Vertrag eingeleitet.

Volkswirtschaftliche Rundschau.
„Regierung, hilf!“

Ob es Professoren oder Hausfrauen, Agrarier oder Handwerker, Händler oder selbstbestimmte Arbeiterkreise sind: aus allen diesen Lagern hallt ohne Unterlaß der Ruf: „Regierung, hilf!“ Es muß doch nicht so einfach für den modernen Staatsbürger sein, die Idee der Gegenwart zu verstehen. Noch schwerer scheint es, den Sinn der November-Revolution zu begreifen. Wir haben gemeint, daß im November ein Strich zwischen Gegenwart und Vergangenheit gemacht worden ist. Wir haben gemeint, daß im November der alte Obrigkeitsstaat, der schon der liberalen Bourgeoisie zur Zeit von Marx und Engels ein Dorn im Auge gewesen, endgültig zu Grabe getragen worden ist. Jener Obrigkeitsstaat, der den Staatsbürger stürmisch auf Schritt und Tritt gänzelte; der ihn von der Wiege bis zum Grabe mit seinem durchbohrenden Vollzettel beschirmte, dem von Anfall das feindliche Wort von der „Nachwächerei“ dieses Staatswesens angehängt wurde. Wir haben gemeint, daß im November 1918 der deutsche Volksgenosse zum vollen Bewußtsein seines eigenen Wertes und seiner eigenen Kraft aufgewacht sei und fortan sein Schicksal wie das der Nation in die eigene Hand zu nehmen gewillt wäre: Selbstbestimmung, Selbstverwaltung! Und wir haben gehofft, daß nach diesem Erwachen jeder mit Hand anlegen würde, um das auf die Felsen gerammte Schiff wieder flott zu machen.

Und was hören wir wieder, trotz allem immer in der kaiserlichen Zeit? „Regierung, hilf!“ Die alte Autokratie wird wieder lebendig. Der alte Glaube an die Allmacht der Staatsgewalt wacht wieder auf. Das alte Kindermärchen von den „Gerrichtern“, die alles machen, die ihre Dämonen, die ihr Land „herrlichen Zeiten entgegenführen“, wird wieder von vorn angefangen. Nichts gelernt und viel vergessen! — So könnte man das über schreiben, was hier eine bedauerliche laienbürgerliche Gedankenfaulheit und Charakterchwäche zum Ausdruck bringt. „Regierung, hilf!“ Mittelbild lächelnd steht der sozialistische Mensch vor dem Arbeiter, der einen Begriff von dem Inhalt der materialistischen Geschichtsauffassung bekommen hat und weiß, daß das unalte, von Marx neufundamentierte Kaufmannsprinzip, das große Naturgesetz von Ursache und Wirkung, der Lebensdauer auch für Regierende ist. Er kann nicht mehr als ein geistlos geschultes Arbeiter auf, der einen Begriff von Selbsthilfe und Organisation bekommen hat, auf denen allein eine gesunde Wirtschaftsweise beruht. Befremdet stellt der genossenschaftlich erzogene Arbeiter fest, daß doch die größte Macht, die alleinige Macht im organischen Zusammenfluß der Masse herrscht, und daß mit dieser, von einer eitenden Idee getragenen Macht keine Regierungsgewalt konkurrieren kann. Wie ein Kinderlappen erscheint dem politisch aufgewachten Staatsbürger der Ruf: „Regierung, hilf!“ Und er dreht das Wort um und macht einen neuen Satz daraus, der in unserer verfahrenen Zeit viel mehr Sinn hat, den Satz: „Hilf der Regierung.“

Wer ist die Regierung in unserer demokratischen Gegenwart? — Es sind zum Teil Männer von unserer Färbung und Blut. Es sind unsere alten sozialistischen, genossenschaftlichen und genossenschaftlichen Kampfgesellen. Es sind die Männer unseres praktisch erprobten Vertrauens, von denen wir wissen, daß sie aus Sozialismus, Gewerkschaft und Genossenschaft gelernt haben, wie Welt, Gesellschaft und Wirtschaft zu begreifen und zu ordnen sind. Es sind Menschen mit klaren Ideen und bewußtem Willen. Es sind Köpfe, die sich klug von jedem nebelhaften, weichen Idealismus losgesagt haben und mit der Welt und den Menschen, wie sie wirklich sind, rechnen. Sie gehen sich keinen Illusionen hin. Wer ruf: „Regierung, hilf!“ ist Illusionär und gedankenloser Schwärmer. Wer aber jenseitigen aufruft: „Du und du und du — helfst der Regierung!“, der faßt die Sache an dem einzig richtigen Ende an, der nimmt den Hebel der kurz entschlossenen Tat in die Hand.

Eine Regierung kann nicht mehr sein als Ordner, Organisator der lebendigen Volkstätigkeit. Diese Kräfte selbst schaffen, kann sie nicht. Das war ja das Verhängnis des kaiserlichen Regimes, daß es sich dem Wahne hingab, selbst ein Kräftezeuger, also eine schöpferische, gottähnliche Funktion zu sein. An diesem Wahne ihres gottähnlichen Wesens ging sie folgerichtig zugrunde. Sie überließ, daß die grundlegenden Kräfte nicht bei ihr, sondern im Volk lagen. Sie entwickelte nach absolutistischen Plänen ihre eigenen unwürdigen Kräfteanstalten zu einem hinterbrannten Imperialismus, anstatt die wahren nationalen Kräfte, die in der Volkstätigkeit schlummern, zur zweckmäßigen Entfaltung zu bringen. Diese veräußerte Aufgabe ist nun zur Karbinatenaufgabe der Gegenwart geworden. Und weil in einem demokratischen Staatswesen wir selber die Regierung sind, und die Regierenden nur die Repräsentanten und Vollstrecker der Volkstätigkeit, darum liegt es an jedem Einzelnen von uns, daß wir unsere Einzelkraft zu höchster Vollkommenheit entwickeln und zur Geltung bringen. Es allein vermögen wir uns zu helfen, und so helfen wir der Regierung.

Wie soll die Regierung die Arbeitsfrage „lösen“? Wie soll sie die Produktionsfrage „lösen“? Wie soll sie die Rohstofffrage „lösen“? Wie soll sie die Ernährungsfrage „lösen“? — Es ist nicht Kinderlieb, solche „Lösungen“ einfach von ihr zu fordern? All diese Aufgaben können nur dadurch gelöst werden, daß sich jeder Staatsbürger praktische Gedanken

darüber macht, und jeder an seiner Stelle, in seinem Wirkungskreise, mit seinen Kräftekräften daran mitwirkt. Darum weg mit dem Kinderlieb, der in einer demokratischen Gesellschaft allein Sinn und Zweck hat: „Hilf der Regierung!“

Programm des Reichswirtschaftsministeriums.

Ueber das Programm des Reichswirtschaftsministeriums machte Unterstaatssekretär Professor Girsch in Ergänzung zu der Rede des Reichswirtschaftsministers Schmidt vor dem Zentralverband des deutschen Großhandels vor Vertretern der Presse folgende Ausführungen: „Die deutsche Wirtschaftslage wird im Ausland sowohl wie im Inland vielfach noch falsch beurteilt. Nach jahem Abstieg im ersten Halbjahr 1919 steht die deutsche Volkswirtschaft im Feld einer Besessenen. Die Arbeitslosenfrage in der Rohstoffproduktion und Warenverkehr, soweit letztere sich am liebsten beurteilen läßt, steigert sich trotz aller Bemühungen von Monat zu Monat. Der Prozess der wirtschaftlichen Gesundung wäre aber schließlich noch viel weiter vorgeschritten, wenn es schon gelungen wäre, das Loch im Westen, das das gegenwärtige Reichswirtschaftsministerium bei seiner Amtübernahme weitläufig vorzu- und zu stopfen und Vorkostkredite in ausreichendem Maße zu erhalten. Im Binnenlande wird nicht nur die wirtschaftliche Lage, sondern auch die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung vielfach noch von irdigen Gesichtspunkten beurteilt. Eine vollkommen planlose Freiheit für alle wirtschaftlichen Kräfte ist weder beabsichtigt noch möglich. Die Reichsregierung verfolgt nicht die Planwirtschaft, auch nicht die planlose, sondern eine planmäßige Wirtschaft nach den Erfordernissen der neuesten Wirtschaftsentwicklung. Diese aber macht ein Arbeiten nach irgendwelchen starren Richtlinien unmöglich, wenn sie auch schon Einflüsse zu organisatorischer Weiterentwicklung deutlich hervorbringt. In die Entwicklungsrichtungen der inneren Wirtschaft bringen die neuen Einrichtungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Verschiebung des Marktverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter, neue Tendenzen.“ So zeitigt die veränderte Arbeitsmarktlage eine deutliche Stärkung der kleinen und Mittelbetriebe. Dezentralisierende Tendenzen ziehen auch die bekannten Verkehrsrichtungen nach sich. Diese neuen Entwicklungsrichtungen machen es unmöglich, die industrielle und gewerbliche Tätigkeit in feste oder gar schematische Formen zu bringen. Die Zusammenfassung der Industrie muß sich aus den praktischen Notwendigkeiten ergeben und darf nicht künstlich geschaffen werden. Es ist auch nicht mehr nötig, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzubringen. Die Arbeitsgemeinschaften erfordern. Was uns not tut, ist Verbrauchersozialismus. Der letzte Verbraucher kommt bei der Selbstverwaltung der Industrie gar zu kurz. Ihn muß und kann die Regierung bei dauernd schärfst beschränkten Märkten zu schützen suchen. Es wird vielfach beobachtet, daß Arbeiter Lohnforderungen stellen und den Unternehmern verweigern, eine Preisüberhöhung herauszubolen, die die Lohnersparnisse reichlich wert machen. Dabei leidet immer der letzte Verbraucher. Wo Angebot und Nachfrage sich nicht decken, die Wege halten oder wo die staatliche Macht nicht mehr stark genug war, um die Wirtschaft durchzuführen, mußte man von der Zwangswirtschaft abgehen. Die Vorgänge haben aber deutlich gezeigt, daß eine vorzügliche Ueberleitung in weitere Formen des Wirtschaftslebens bei jedem Abbau der Zwangswirtschaft erforderlich ist.

Der Verbraucherschutz baut sich auf auf einer besseren Ueberwachung der Preisbildung und auf einer Vorbeugungspolitik für die minder bemittelten Volksschichten. Das Preisprüfungsstellen muß in enger Verbindung mit den Berufsvertretungen von Gewerbe und Handel weiter entwickelt werden. Dabei muß auch die Preispolitik der Verbände durch eine zentrale Preisprüfung überwacht werden. Zur Bekämpfung des Scheinhandels wurde die Mitwirkung der Arbeiterschaft gewonnen. Ingleich mit der zentralen Preisbildung muß auch eine mehr zentrale Regelung der Lohnentwicklung angestrebt werden.

Zur Steigerung der Arbeitslosigkeit und Arbeitsleistung muß unter Fortführung der bisherigen Politik des Reichswirtschaftsministeriums auch weiter alles gefehle, um eine möglichst verbesserte Ernährung sicherzustellen.

Die weniger scharfe Ausmahlung des Brotmehles ist ein weiterer, durch Gesundheitsrücksichten unbedingt gebotener Schritt auf diesem Wege. Die Zufuhr für die Verbilligung der Lebensmittel, obwohl vielfach nicht ganz unbedenklich, werden vom Zustande nachgeahmt. Wichtig werden die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der minder bemittelten Bevölkerung sein. Eine Förderung des Genossenschaftswesens wird der Warenverteilung zugute kommen; im übrigen sind Erleichterungen für den Binnenhandelsverkehr denkbar, insbesondere die Freilassung von der Konzeptionspflicht. Wo die Versorgung der minder bemittelten Bevölkerung nicht in zweckmäßiger Weise durchgeführt wird, muß gegebenenfalls Kommunalisierung oder Sozialisierung erfolgen.

Die Sozialisierung kann bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nur mit großer Vorsicht durchgeführt werden. Sie kommt gegebenenfalls in Frage, wo wichtige Rohstoffe für die Allgemeinheit nutzbar zu machen sind, wo ein privates tatsächliches Monopol den Uebergang in Staats- hände erleichtert, wo sich Industrien dem notwendigen Umgruppieren nicht fügen wollen, oder wo ein Reichsmonopol für die Reichsfinanzen erwünscht ist. Die Sozialisierung ist so gedacht, daß der Reiz der Produktionsmittel vom Reich wirklich übernommen werden soll. Die sozialisierten Betriebe sollen jedoch eine freie Form erhalten, in der die Betriebsdemokratie richtig ausgebildet ist. Die leitenden Beamten sollen durch ihre Entlohnung am Betriebe interessiert werden.

Außerordentlich schwer lotet auf Deutschland die Brennstoffnot. Man hat vielfach etwas lange das Stimmverhältnis der Kohlenverbände und -räte erwoogen, während die Kohle selber zu fehlen drohte. Auch hier fand der Reichswirtschaftsminister eine äußerst bedrohliche Situation vor. In letzter Zeit ist die Beschaffung von Petroleum in größeren Umfang möglich gewesen. Bereits im nächsten Monat wird uns hier- bis fünfmal so viel Petroleum zur Verfügung stehen als zur gleichen Vorjahreszeit. Bis Ende Januar sind Abflüsse auf 140 000 Tonnen Petroleum und Benzin getätigt, worunter sich auch Heizöl und Benzin für Motoren befinden. Zur Steigerung der Kohlenförderung sind im Reichswirtschaftsministerium gemeinsam eine Reihe von Maßnahmen teils begonnen, teils in Aussicht genommen. So können im Braunkohlenbergbau bereits Produktionserhöhungen vereinbart werden. Neue Felder sollen erschlossen werden. Im Steinkohlenbergbau ist die Heranziehung von Arbeitskräften und die Bereitstellung von Wohnungen das brennendste Problem. Für die erste Zeit ist ein Barackenbau organisiert worden, für später ist eine großzügige Aktion zur Förderung des Arbeiterwohnungsbaues geplant.

Die Wirtschaftspolitik nach außen hin hat zur Vorbedingung die Wiedergewinnung fester Grenzen. Mit Rücksicht auf die Valuta wäre eine genaue Kontingentierung der Einfuhr erwünscht. Zum Teil steht sich jedoch bereits eine natürliche Kontingentierung infolge der beschränkten Kaufkraft Deutschlands durch. Wahrscheinlich werden wir in Zukunft eine Einfuhrpolitik der Industriebetriebe betreiben müssen, da der Kredit des einzelnen nicht ausreicht, bei der Durchführung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, der an der Durchführung der deutschen Wirtschaftspolitik tätigen Anteil nehmen soll, ist bereits ein Gegenwurf ausgearbeitet und geht demnächst den Bundesstaaten zu.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Capitler der Gewerkschaftsbewegung.

Man vergleiche die Gewerkschaft gern mit einem starken Gebäude, das seinen Bewohnern Schutz und Unterkunft bietet. Dieser bildliche Vergleich ist nicht unglücklich, denn die Gewerkschaft ist tatsächlich der unentbehrliche Schutzort des im Verfall seiner Lebenslage ringenden Arbeitervolkes. Dieses Streben stellt in kurzen Worten den Wesenskern jeder Gewerkschaft dar. Deshalb ist es aber auch nötig, von Zeit zu Zeit zu untersuchen, ob die Vorbedingung zur Erreichung des Selbstzweckes in der Gewerkschaft vorhanden sind, jene Vorbedingungen, die rein idealer Natur, aber zur Erreichung, zur Durchführung des Hauptzweckes unerlässlich sind.

Der Aufbau jeder Gewerkschaft ruht — um bei dem angezogenen Vergleich zu bleiben — auf vier starken Pfeilern. Aus deren Quader wächst der Aufbau empor. Ihre Solidität erst gibt dem Ganzen die nötige Stärke und Widerstandskraft. Fehlen die Pfeiler, dann steht das Gebäude auf Trübsand, es wird schnell schwach und brüchig, es fehlt ihm die Besterfestigkeit, um allen Stürmen des Alltags gewachsen zu sein. Auch hier ist es der Geist, der sich den Körper baut. Die vier Pfeiler jeder Gewerkschaft heißen: Ueberzeugungstreue, Opfermut, Solidarität und Disziplin.

feiner, daß alle, die heute in der Zukunft zu uns kommen, um sich ein besseres Wohlergehen durch die Gewerkschaft erkämpfen zu wollen, auch bereits den Geist erfaßt haben, der unerlässlich ist in Kampf und Gefahr. Wemdem ihr es angeht. Aber die meisten müssen erst erzogen werden zur echten Ueberzeugungstreue, zum freudigen Opfermut, zur Solidarität und strengen Disziplin...

Ueberzeugungstreue! Der Geist, der dem Arbeiter das Bewußtsein schafft, daß die Organisation unbedingt notwendig ist im genossenschaftlichen Kampfe. Daß die Gewerkschaft keinen Zufahren, nicht durch ein leichtes Uebererzeugungserfolg, sondern daß sie Erträge in einem zähen, ersten, feilen und opferreichen Kampf, in dem der Gegner nie unterschätzt werden darf. Der Geist, der dem Arbeiter sagt, daß es ohne die Gewerkschaft nicht geht und daß alles getan werden muß, um sie zu stärken, daß man sie bauen und erneuern muß am guten Werte, um es auch für harte Zeiten kurz- und mittelfristig zu machen. Der Geist, der dem Arbeiter sagt, daß die Gewerkschaft keine Spielerei, keine Gelegenheits- oder Beschränkung persönlicher Launen, vor allem kein Lotospiegel ist, in dem man mit zehn Pfennig Einsatz hundert Mark gewinnen kann. Ueberzeugungstreue ist der Arbeiter, der in der Gewerkschaft eine unbedingte Notwendigkeit sieht zur Erlangung besseren Wohlergehens und höherer Kultur, der sie wie ein Heiligtum hütet und sie zu beharren sucht vor jedem Nachteil und jeder Schädigung.

Opfermut! Er ist das Produkt der Ueberzeugung. Wer die letztere hat, schenkt nicht das Opfer. Er weiß, was notwendig ist, um die Gewerkschaft zu stärken. Er gibt gern seinen Beitrag, denkt er weiß, er ist notwendig und bringt hundertfältige Frucht. Er hält darauf, daß auch andere die gleiche Pflicht erfüllen. Und er geht nicht nur in die Versammlung, um zu lernen, er leht er auch und sucht zu begeistern auf Grund seiner festsitenden Ueberzeugung. Und er geht in die Hütte und wirbt für die Organisation, für seine Ueberzeugung. Er mahnt zur Einigkeit und macht darüber, daß das Band der Gewerkschaft nicht beschädigt wird. Er steht im Kampfe allzeit voran und fragt nicht nach dem Opfer, sondern strebt nur nach Erfolg und Sieg.

Solidarität! Sie schreitet Hand in Hand mit Ueberzeugung und Opfermut. Sie ist der Ausdruck jeder edlen Selbstlosigkeit, die das eigene Ich zurücksetzt zum Wohle des Ganzen. Sie geht darauf aus, dem Leidenden zu helfen und den Kämpfenden zu stützen, auch wenn das eigene Wohlergehen darunter leiden sollte. Sie strebt für die Sache, nicht für die Person. Sie steht in jedem Schicksalsgenossen den Bruder und Freund, den Mitstreitenden für Wohlfahrt und Recht. Sie sieht das Ganze, strebt für das Ganze, opfert und kämpft für das Ganze. Sie ist der besondere Ausdruck genossenschaftlicher Bruderliebe.

Disziplin! Sie bedeutet das notwendige Opfer persönlicher Angelegenheiten zum Wohle des Ganzen. Sie ist jene Ueberzeugung, die uns sagt, daß nur der Wille der Mehrheit entscheidet und daß jeder sich dem damit zum Gesetz erhabenen Gesamtwillen zu fügen hat im Interesse des guten Gelingens. Die stets der ausgegebenen Parole folgt im Interesse der Geselligkeit, der Einheitslichkeit der Bewegung. Die die Ueberzeugung des Einzelnen unter den Gesamtwillen als notwendige Maßnahme erachtet, die das von der Mehrheit gegebene Gesetz als oberste Richtschnur anerkennt und befolgt zur Erreichung des von der Masse gestellten Ziels, zum Wohle des Ganzen.

Diese vier Grundpfeiler bilden das Gewerkschaftsgebäude. Sie bilden die unerlässliche Voraussetzung jeden genossenschaftlichen Erfolges. Jede genossenschaftliche Tätigkeit trägt den Stempel der Humacht und der Ausdauerhaftigkeit auf Erfolg auf der Seite, wenn die Mitglieder der Ueberzeugungstreue, des Opfermut, der Solidarität und Disziplin erlangen. Nicht also auch auf die Tiefe, nicht nur auf die Höhe und Breite! Geht dem Fundament die Stärke, die notwendig ist, den Aufbau tragen zu können. Und je höher der Aufbau, um so stärker müssen die Grundmauern sein!

Darum seid nicht Mitglieder nur aus kurzfristigem, egoistischem Eigennutz. Sucht auch nicht Führer zu sein aus persönlicher Eitelkeit und Eigenliebe. Begreift das schätzbare Motiv, das der Gewerkschaftsbewegung innewohnt, das deren Ehre und Kraft ist. Stärkt die Ueberzeugungstreue, betätigt frohen Opfermut, übt Solidarität und befolgt strenge Disziplin! Sie sind die Voraussetzung des Erfolges, sie bedingen in erster Linie den Wert, die Stärke und den Sieg der Gewerkschaftsbewegung!

Wie wählen die Frauen?

Nach dem amtlichen Ergebnis der Stadtverordnetenwahl in Köln haben erhalten die Sozialdemokraten 47 074 Männerstimmen, 29 026 Frauenstimmen, das Zentrum 34 000 M., 51 259 F., die U. S. P. 9454 M., 4026 F., die Demokraten 7639 M., 5339 F., die Deutsche Volkspartei 5109 M., 4931 F., die Deutschnationale Volkspartei 1903 Männerstimmen, 2219 Frauenstimmen.

Legt man nun der Verteilung der Stadtverordnetenstimmen nur die Männerstimmen zugrunde, nimmt man also an, wir hätten kein Frauenstimmrecht, so würden erhalten die Sozialdemokraten 51, anstatt jetzt 43 Sitze, das Zentrum 37, anstatt 49, die U. S. P. 10, anstatt 7, die Demokraten 8, anstatt 7, die Deutsche Volkspartei 6, wie jetzt 6, die Deutschnationalen 2, wie jetzt 2 Sitze.

Das Zentrum verlor demnach dem Frauenstimmrecht 12 Sitze, hauptsächlich auf Kosten der Sozialdemokratie. Dabei war das Zentrum immer gegen, die Sozialdemokratie grundsätzlich für das Frauenstimmrecht, und sie hat es auch sofort eingeführt, als sie dazu die Macht hatte. Mit der Einführung des Frauenstimmrechts hat die Sozialdemokratie dem Zentrum genützt, sich selbst aber geschadet. Technisch wie in Köln steht es natürlich auch anderswo. Ohne Frauenstimmrecht hätte die Sozialdemokratie die Mehrheit in der Nationalversammlung erhalten. Auch in den sonstigen Parlamenten wäre ihre Machtposition ohne Frauenstimmrecht viel größer. Das Frauenstimmrecht hat bisher nur dem Rückschritt gedient. Wann es einmal dem Fortschritt dienen wird, ist nicht abzusehen.

Anknappschäftliches.

Generalversammlung des Knappschäftvereins Bochum.

Die am 25. Oktober stattgefundene Generalversammlung machte sich notwendig, weil nur von ihr die Anträge zur Satzungsänderung, die von den Vorstandsmitgliedern unseres Verbandes eingebracht waren, angenommen werden konnten. Ueber diese Satzungsänderung wurde herantretend mit den Vertretern im Wesen von Angestellten der vier Bergarbeiterorganisationen bereits lange vor der Generalversammlung verhandelt und endlich auch eine Einigung erzielt. Die in den Verhandlungen festgelegte Satzungsänderung lag nunmehr der Generalversammlung zur Beschlußfassung vor.

Erläuterten waren von Arbeitnehmerteile 73 Vertreter, die 75 Delegierte vertraten. Die Vertretter, von denen fast einhundert anwesend waren, vereinigten 340 Stimmen auf sich. Der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Weidman, eröffnete die Tagung um 11 1/2 Uhr. Er ließ die Delegierten der Knappschäftvereine zum Besten der Vertretter willkommen und anschließend gab er den Bericht über die mit der Personalmission und den Vertretern der Organisationen gepflogenen Verhandlungen. Alsdann ging er auf die Satzungsänderung ein und erklärte die Abänderung, die sich auf Grund der Vereinbarung notwendig machte. Den Delegierten lag der Satzungsänderungsentwurf bereits seit vier Wochen vor, so daß sie damit vertraut waren. Mit haben ihn am 40. der „Bergarb.-Ztg.“ gebracht, so daß die Kammeraden ihn auch kennen. Es kam nun hinzu der Antrag aus der Verhandlung, der verlangt, daß im § 107 der Abs. 2 zu streichen sei. Des Weiteren ist die Uebergangsbestimmung den folgenden Passus anzunehmen: „Die Begräbnisbeiträge für die nach dem 30. Sept. 1919 verstorbenen Invaliden, die nach dem 1. Okt. 1919 geltenden Satzungen inaktiviert worden sind, wird gleichfalls nach diesem Satzungsantrag gezahlt.“

Der in Frage kommende Absatz des § 107 lautet: „Beiträge zur Pensionskasse werden nicht mehr erhoben, wenn ein Versicherteter ein Dienstalter von 2000 Beitragswochen vollendet hat.“ In Zukunft haben nun auch jene Versicherte, die über 2000 Beitragswochen geleistet haben, weitere Beiträge zu entrichten. Der Absatz mußte gestrichen werden, um diesen Leuten bei der Invalidisierung die vollen Beiträge zu gewährleisten. Die Bestimmung über die Begräbnisbeiträge ist insofern wichtig, als nach ihr den Hinterbliebenen aller Invaliden die gleiche Beihilfe von 125 Mk. gezahlt werden kann.

Nachdem der Vorsitzende diese Abänderungsvorschläge vorgelesen, stellte er die Anträge, ob Einwendungen dagegen zu machen seien. Ein Vorkämpfer, der dem christlichen Gewerksverein angehört, gab die Erklärung ab, daß die dem Gewerksverein angehörenden Knappschäftvereine den vorliegenden Anträgen zustimmen, jedoch erklärten, daß sie mit dem Zugeständnisse nicht befriedigt seien, sondern bei der Schaffung des Reichs-Knappschäftvereins erhofften, daß die besagten Änderungen der Bergarbeiter selbst erfüllt werden. Da der Vorsitzende auch bekannt gegeben hatte, daß noch Anträge aus Belegschaftsversammlungen eingelaufen seien, diese aber nicht zur Verhandlung stehen können, da es die Sache der Knappschäftvereine sei, Wünsche und Forderungen der Grube

Schaftsmittler vorzutragen, so schickte sich ein Vertreter, der der Bergarbeiter-Union nahesteht, dazu gezwungen, nach langem Zögern das Wort zu ergreifen. Er trug den Wunsch vor, die Väter der freien Vereinigung zu beauftragen, ohne diese Väter auszuführen und sie zu befragen. Es konnte deshalb in die Behandlung dieser Forderungen nicht eingetreten werden, da, wie es schien, der Herr Vorkämpfer selbst nicht wollte. Er meldete sich jedoch nach einem zum Wort und drückte den Wunsch aus, daß der Grundlohn 20 Mk. betragen soll. Doch hier hatte er sich an die Vertreter der Adresse gewandt; denn die Generalversammlung des VAG, R.-M. kann den Grundlohn nicht erhöhen, sondern dies muß durch Änderung der MVO. geschehen. Zurzeit besteht die Bundesratsverordnung vom 22. Nov. 1917 zu Recht, wonach der Grundlohn in der höchsten Klasse 10 Mk. beträgt. Der Wunsch des Vorkämpfers konnte deshalb auch nur als ein solcher und nicht als Antrag behandelt werden. Er wurde zur Kenntnis genommen.

Es kam dann zur Abstimmung, bei der sowohl sämtliche Knappschaftskassen, als auch die Bergarbeiter einstimmig für die vorgeschlagene Satzungsänderung stimmten, auch der freie Vereinigungsmann machte dabei keine Ausnahme. Damit hatte die Generalversammlung ihr Ende erreicht.

Es muß festgestellt werden, daß durch diese Beschlüsse der Generalversammlung zwar nicht alle Forderungen und Wünsche der Bergarbeiter Berücksichtigung fanden, daß aber doch eine bedeutende Erhöhung der Satzungsätze stattgefunden hat. Folgende Aufzählung, der die Monatsrente nach der alten und der neuen Satzung zugrunde gelegt ist, gibt Aufschluß über die Rentenerhöhung:

Invalidenpension.

Dienstalter in Jahren	Monatsrente nach der alten Satzung	Monatsrente nach der neuen Satzung	Zeit mehr	Steigerung in Prozenten
5	5,72	9,00	3,28	57
6	9,53	15,00	5,47	57
10	19,06	30,00	10,94	57
15	28,59	45,00	16,41	57
20	38,12	60,00	21,88	57
25	47,65	75,00	27,35	57
30	57,18	90,00	32,82	57
35	66,71	105,00	38,29	57
40	76,24	120,00	43,76	57
45	85,77	135,00	49,23	57

Witwenpension.

3	3,33	5,40	2,07	59
5	5,53	9,00	3,47	59
10	11,06	18,00	6,94	59
15	16,59	27,00	10,41	59
20	22,12	36,00	13,88	59
25	27,65	45,00	17,35	59
30	33,18	54,00	20,82	59
35	38,71	63,00	24,29	59
40	44,24	72,00	27,76	59
45	49,77	81,00	31,23	59

Daß die prozentuale Steigerung nicht gleichmäßig ist, wird bedingt durch die Steigerungssätze der alten Satzung, die in den verschiedenen Dienstjahren abgelesen waren. Sie betragen bei der Witwenpension wöchentlich in den ersten 10 Dienstjahren 44 Pf., im 11.—15. Dienstjahre 33 Pf., im 16.—20. Dienstjahre 27 Pf., im 21.—25. Dienstjahre 22 Pf., im 26.—30. Dienstjahre 15 Pf., im 31.—40. Dienstjahre 17 Pf., in den späteren Dienstjahren 32 Pf.

In den ersten 10 Dienstjahren waren sie am höchsten, sie fielen dann in der Zeit vom 26. bis 30. Dienstjahre bis auf 15 Pf. wöchentlich. Die neue Rente wächst gleichmäßig fort.

Bei der Witwenpension betragen die Steigerungssätze für jede für den verstorbenen Ehemann anrechnungsfähige Woche in den ersten 10 Dienstjahren 26 Pf., im 11.—15. Dienstjahre 12 Pf., im 16.—20. Dienstjahre 13 Pf., im 21.—25. Dienstjahre 15 Pf., im 26.—30. Dienstjahre 17 Pf., im 31.—35. Dienstjahre 19 Pf., in den späteren Dienstjahren 23 Pf.

Die Beihilfe für Waisen ist für Vaterlose von 3,60 auf 6,00 Mk. monatlich und für Mutterlose von 7,00 auf 12,00 Mk. erhöht worden; die Begräbnisbeihilfe für Invaliden von 75 auf 125 Pf. Um Mißverständnisse zu beseitigen, sei hier nochmals auf den Teil des 2. Absatzes der Schluss- und Uebergangsbestimmung verwiesen, der da lautet: „Die Mitglieder, die nach dem 1. Oktober 1919 Beiträge nach § 106 gezahlt haben, sowie deren Hinterbliebenen, erhalten auch für die zurückliegenden anrechnungsfähigen Zeiten die neuen monatlichen Steigerungssätze.“ Das heißt: Wer auch nur einen Monatsbeitrag nach dem 1. Oktober 1919 gezahlt hat, bekommt auch für alle zurückliegenden Dienstjahre die neuen Sätze in Anrechnung.

Weil auch die neuen Sätze der neuen Zeit nicht ganz entsprechen, auch auf die neuen Sätze der neueren Zeit geachtet werden.

Am 30. Oktober d. J. wurden in Berlin im Allgemeinen deutschen Knappschaftsverband hochbedeutende Beratungen gepflogen über die Gründung eines Reichsknappschaftsvereins. Soweit man die Sachlage überschauen kann, ist man auch in dieser Richtung der Biberstaub der Bergarbeiter getroffen. Sie scheinen gewillt zu sein, an dem Aufbau eines Reichsknappschaftsvereins tätig mitzuarbeiten. Die Gründung des Reichsknappschaftsvereins bedingt aber auch ein Reichsberggesetz und damit das Verschwinden der verschiedenen Landesgesetze auf bergrechtlichem Gebiete in Deutschland. Hier zeigt sich Gelegenheit, Reformen, die noch hochwichtig sind und von der Bergarbeiterschaft dringend gewünscht werden, durchzuführen. Die Verhandlungen mit den Bergarbeitern sowie die Generalversammlung zeigen, daß es besser ist, durch gegenseitiges Verhandeln und durch Nachgiebigkeit auf Seiten der Bergarbeiter nötige Reformen einzuführen, als es zu einem Kampfe kommen zu lassen, der für beide Teile nur Schaden bringt. Denn in Zukunft auf diese Weise weiter gearbeitet wird, so wird auch für die Knappschaftsmittler immer mehr herausgeholt werden können, ohne dadurch das Wirtschaftsleben zu schädigen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

tariffvertrag im Ruhrbergbau.

Nach langer Vorbereitung und sechswochenlanger Verhandlungsperiode ist nunmehr am 25. Oktober der Tarifvertrag für das Ruhrgebiet zum Abschluß gebracht worden. Was einen jahrzehntelangen Kampf der gewerkschaftlichen Organisation bei dem letzten Arbeitsvertragspunkte an Erträgen verjagt wurde, das hat uns die neue Zeit gebracht. Alles Ringen der Bergarbeiter war seit langen Jahren darauf gerichtet, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in seinen Verträgen festzusetzen. Gewiß ist mancher der Kameraden unruhig geworden ob der langen Dauer, die der Vertrag abgeschlossen wurde. Diesen aber sei gesagt, daß die Fortsetzung der letzten Verträge eine ganz unangenehme Vorarbeit erfordert. Es kommt eine weitere erhebliche Schwerezeit, die in dem Schreiben von 10 diesen Organisationen im Bergbau zu finden ist. Man hat freigeht hat die von uns gewünschte Erleichterung in dem Verträge nicht gefunden, das sprechen wir offen aus. Es wäre aber total falsch, daraus nun etwas zu entnehmen, als wenn der Vertrag keine Vorteile brächte. Sowohl der Rahmen wie auch der Gehalt sind schon ganz erhebliche Verbesserungen vor. Es ist natürlich unmöglich, im ersten Tarifvertrage gleich alle Fragen erschöpfend erledigen zu können. Die Bedingungen werden im ganzen Revier einer vollständigen Umänderung unterzogen. Das Gebilde wird aufgebaut auf einem Grundlohn, welcher für das Ruhrgebiet einheitlich ist. Dadurch werden zunächst die hohen Spannungen in den Hauertönen beseitigt, des weiteren werden die untern Klassen dadurch eine wesentliche Aufbesserung erfahren. Die Löhne der unterirdischen Kameraden sind Mindestlohn, die der Tagesarbeiter Mindestlohn. Die dort festgelegten Lohnsätze werden im allgemeinen eine Befriedigung auslösen. Wo noch Unannehmlichkeiten im Verträge sind — und das wird sich durch die Praxis herausstellen —, müssen diese im nächsten Tarif beseitigt werden. Die Dauer desselben ist kurzfristig und läuft bis 31. Dezember 1919. Von da ab kann derselbe mit monatlicher Stilllegung aufgelöst werden.

In der nächsten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ werden wir auf die näheren Bestimmungen des Vertrages eingehen.

Inorganisierte haben keinen Rechtsanspruch.

Die Vertreter der Bergarbeiterverbände stehen geschlossen auf dem Boden der völlig klaren Rechtslage, daß ein Vertrag nur für die Vertragspartner gilt. Soweit er nicht für Angehörige der Verbände gilt, ist er nicht bindend, das heißt auch im Tarifvertrag zum Ausdruck gebracht. Überdies fordern sie, daß ihnen gestattet werde, die Organisationsangehörigkeit durch Rücktritt zu verlieren und die Rechte durch den Rücktritt zu verlieren, das heißt auch im Tarifvertrag zum Ausdruck gebracht.

Beauftragte nachprüfen zu lassen. Davon wollten die Vertreter des Bergarbeiterverbandes nichts wissen und so wurde die Entscheidung des Reichsarbeitsministers angenommen. Ueber die diesbezüglichen Verhandlungen am 25. Oktober im Reichstagsgebäude in Berlin wurde folgendes Protokoll verfaßt:

„Unter dem Vorhabe des Herrn Reichsarbeitsministers fand in Berlin am 30. Oktober eine Besprechung der Vertreter der beim Abschluß des Bergarbeiter-Tarifvertrages vom 25. Oktober 1919 beteiligten Verbände über einige Fragen statt, die gelegentlich der Tarifverhandlungen, noch unerledigt geblieben waren. Vor allem wurde die Frage der Geltung des Vertrages für Angehörige erörtert. Nach längeren ausführlichen Verhandlungen gab der Herr Reichsarbeitsminister folgende Erklärung ab:

„Der Tarifvertrag vom 25. Oktober 1919 gibt, wie alle Tarifverträge, Rechtsansprüche nur den Mitgliedern der beteiligten Verbände, die sich dem Vertrag angeschlossen haben, und zwar nur für diejenigen, die sich dem Vertrag angeschlossen haben, und zwar nur für diejenigen, die sich dem Vertrag angeschlossen haben.“

„Mit dieser Rechtsauffassung erklären sich die Parteien einverstanden. Es wurde ferner über die Frage der Wählerkontrolle verhandelt. Hierzu bemerkte der Herr Reichsarbeitsminister, daß er eine solche außerhalb der Arbeitszeit für zulässig halte, sofern damit nicht ein unzulässiger Koalitionszwang ausgeübt werde. Herr Geheimrat Eugenbergr nahm diese Erklärung zur Kenntnis; er wird über die Stellungnahme des Reichsverbandes den Bergarbeiternvertretern gelegentlich der Verhandlungen über die Deputatwahl Mitteilung machen.“

Das ist das Ergebnis 4 1/2-tägiger eingehender Verhandlungen. Danach haben Inorganisierte keinen Rechtsanspruch aus dem Tarifvertrag. Wer einen Rechtsanspruch aus dem Tarifvertrag haben will, muß demselben auch beitreten, d. h. er muß sich einem der am Tarifvertrag beteiligten Verbände anschließen. Für Samariter, die nur ernten wollen, wo andere gesät haben, bleibt hier kein Raum.

Wesentlich der Wählerkontrolle wird weiter verhandelt. Auch hier hilft kein Mundspitzen, es muß auch geübt werden. Wenn die Bergarbeiterverbände anerkannt sind, muß ihnen auch gestattet sein, sich zu betätigen. Es gibt da nur ein Entweder — Oder. Wird den Bergarbeiterverbänden die Wählerkontrolle verweigert, müssen sich diese als Ungehörige betrachten und daraus ihre Schlüsse ziehen. Der Herr im Hause macht sich in verklärtem Maße wieder breit, das erfahren unsere Mitglieder auf den Bechen, wie wir es bei den Verhandlungen erfahren haben. Wir werden uns zu wehren wissen.“

Räteystem und Organisation.

Im Mittelpunkt unseres Interesses steht die Entwicklung des Räteystems. Die soziale Lage der Bergarbeiter vor der Revolution war unhaltbar. Auf ihr lastete der Druck des alleinherrschenden Unternehmertums mit grausamer Wucht. Politisch wie wirtschaftlich war der Bergmann rechtlos. Das Sicherheitsrechtsgesetz — die sogenannte „weisse Salbe“ — und die samojse Rechtsprechung der Vergewaltiger, die vielfach dominierten, gaben Auslässe, sowie die reorg. denkbare Arbeitsordnung sind fastam bekannt. In wiederholten beweisenden Kämpfen versuchten die Bergarbeiter, die Willkür und Elakerei abzuschütteln, Freiheit und Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen. Leider vergebens! Da kam nun die Revolution. Die Bergarbeiter hofften nun endlich, zu ihrem langersehnten Rechte zu kommen. Sie bildeten nun auf den einzelnen Schichten revolutionäre Ausschüsse nach Art der R. u. S.-Räte, welche als Kontrollinstanzen neben der Betriebsverwaltung fungieren sollten. Durch die verschiedenen politischen Schwärzungen der einzelnen Bergschichten waren diese Ausschüsse jedoch über ihre eigentlichen Aufgaben noch sehr im unklaren. Während der eine Ausschuß seine größte Energie in der Herbeiführung von Lebens- und Genusmitteln einsetzte, legte ein anderer den größten Wert auf die Abfüllung aller möglichen Ober- und Unterarbeiten. Es entstand also häufig Konfliktstoff, der zu weittragenden Konsequenzen führte. In dieser Zeit erließ die neugegründete Regierung ein Gesetz über die Arbeiter- und Betriebsräte, welches die Rechte und Pflichten sowie den Tätigkeitsbereich der Räte umschrieb. Somit war diese revolutionäre Errungenschaft der Reichsregierung angelehnt. Anstelle der probitorischen und nun aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Arbeiter- und Betriebsräte gewählten, die nun ihre Aufgabe zu lösen haben. Die jedoch das beste Instrument der Hand eines Führers wertlos wird, so könnte es uns auch mit der neuen Institution der Räte ergehen, wenn selbige sich aus beschränkten, unwillkürlichen Menschen rekrutierten. Hierin liegt nun eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zukunft: nämlich die intensivste Schulung unserer Vertreter im Räteystem. Ohne Zweifel werden auch darunter solche sein, die auf Grund ihrer langjährigen praktischen Berufstätigkeit in manchen aufstrebenden Fragen ihren Mann stellen werden, nicht zuletzt jene, welche durch die Schule der Gewerkschaften gegangen sind. Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, daß die ganze Materie noch zu viel Problem ist, um etwas unbedingt Positives über die Gestaltung dieses neuen Systems zu erkennen. Gut Ding will Weile haben! Das eine steht jedoch fest und muß unser Grundgesetz bleiben: die Organisation ist das Rückgrat des ganzen Räte-systems. Sie nur allein kann die Feuertaube hellen, die zu einem befähigten Arbeiter- und Betriebsrat erforderlich ist. In der Organisation wurzelt die fundamentale Kraft des Räteystems. Bauen wir also unsere Organisation so aus, daß sie vermöge ihrer Größe und Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Schulung und Bildung uns das sein kann, was wir von ihr erhoffen: die Spenderin des Wissens. Dann brauchen wir uns um die Gestaltung der Arbeiter- und Betriebsräte nicht zu sorgen und werden so auch leichter über die aufgeworfene Frage hinwegkommen: Kontroll- oder Vollzugsrecht?

Rudolf Wiczorek, Buer-Gasse.

Kartoffeln für die Bergleute.

Weite Kreise der rheinisch-westfälischen Bevölkerung und auch die verantwortlichen Stadt- und Kreisverwaltungen sind in großer Sorge, weil die so notwendigen größeren Kartoffelkulturen ausgeblieben sind. Die Bevölkerung ist nun vielfach der Ansicht, daß von den Abgeordneten des Ruhrreviers und den Organisationsleitungen nichts gesehen sei um die maßgebenden Regierungsstellen auf die großen Gefahren für diesen Winter aufmerksam zu machen. Diese Ansicht ist irrig. Die bei den Abgeordneten und der Leitung unseres Verbandes eingelaufenen Beschwerden sind den maßgebenden Stellen unterbreitet worden. Am 8. und 23. Oktober fand hierüber eine Aussprache mit Vertretern der Reichsartoffelstelle statt, wo vom Herrn Spemann und anderen Abgeordneten darauf hingewiesen wurde, daß unbedingt Wandel geschaffen werden müsse, da sonst damit zu rechnen sei, daß die Kohlenförderung im Ruhrrevier eine Störung erfahre und das schlimmste zu befürchten sei. Dann hat noch eine Konferenz im Reichswirtschaftsministerium stattgefunden, in der Kamerad Sachse die Forderungen der Ruhrgebietbevölkerung auf bessere Versorgung mit Kartoffeln und sonstigen Lebensmitteln vertreten hat. Der Regierungsdirektor konnte berichten, daß die Beseitigung der Eisenbahn eine merklliche Besserung erfahren habe. Mit der polnischen Regierung werde ein Abkommen zur Lieferung von 4 1/2 Millionen Zentner Kartoffeln getroffen. Ferner habe der Reichswirtschaftsminister die Einfuhr holländischer Kartoffeln genehmigt. Es sieht so hoffentlich, daß die Einstellung des Sonntagspersonenverkehrs eine weitere Besserung in der Transportlage erbringe und so doch noch die Möglichkeit bestehe, daß die Industriegebiete früh genug versorgt werden könnten.

Schließlich hat, da immer noch die sonst reichlichen Zusätze fehlen, die Konferenz des Vorstandes und der Bezirksleiter unseres Verbandes folgendes Telegramm an die maßgebenden Reichsstellen (Reichswirtschaftsminister, Reichsarbeitsminister und Reichsartoffelstelle) gerichtet. Das Telegramm lautet:

„Die am 29. Oktober tagende Konferenz macht darauf aufmerksam, daß die Kartoffelversorgung in allen Bergrevieren noch sehr im Mangel ist. Sie weist auf den großen Ernst der Lage hin und fordert schnelle Abhilfe, da sonst in allerhöchster Zeit eine Störung der Kohlenförderung zu befürchten ist.“

Aus vorstehender Darstellung geht hervor, daß die Regierungsstellen auf die ernste Situation in unserer Ernährungsfrage aufmerksam gemacht sind. Leider werden die besten Anordnungen der Regierungsstellen durch die Unzulänglichkeit unserer Transportmittel und den passiven Widerstand eines Teiles der Landwirtschaft nur zu leicht unwirksam gemacht. Hoffentlich helfen die überall angelegten Ermahnungen und tritt schnell eine Besserung der Kartoffelversorgung ein. Die Gefahr für unsere ganze Volkswirtschaft ist groß. Mögen dies alle Kreise der Landwirtschaft erkennen und alles schnell abliefern, was nur zu entbehren ist.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

tariffvertrag im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Die Arbeitslosigkeit der Bergarbeiter im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hatte zu ganz unhaltbaren Zuständen geführt. Nach langen Verhandlungen wurden für alle in Frage kommenden Reviere ein einheitlicher Tarifvertrag nebst Lohnsatz aufgestellt und die hierigen

tarife gekündigt. Die Unternehmer sind, bis auf wenige Ausnahmen, im Arbeitsvertrag für den Braunkohlenbergbau G. M. in Halle a. S. organisiert. Nach Einreichung des Einheitsarbeitsvertrages erklärten sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit und überreichten einen Gegenentwurf. Die Verhandlungen scheiterten zunächst, da der Bezirksbergarbeiterrat, der ebenfalls einen Tarifentwurf eingereicht hatte, zu den Verhandlungen zugelassen sein wollte. Die Verhandlung dieser Körperschaft ab, da die Leitung dieses Bezirksbergarbeiterrates den Verband während der Verhandlungen mit dem „Gewerkschaftsbund“ abgelehnt. Nach Verständigung mit den Revieren wurde dieser Streit beendet und die Verhandlungen konnten nun aufgenommen werden.

Im Tarif wurde einheitlich die Arbeitszeit, Ueberstundenbezahlung, Ferienfrage, Deputate, Lieferung von freiem Getreide und Weizen usw. geregelt. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer halbtägigen Pause 8 Stunden. Für Untertagearbeiter gilt diese Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt. Die Ausfahrt beginnt 20 Minuten vor Beendigung der Schicht. Ueberstunden, Neben- und Sonntagsarbeiten dürfen nur in dringenden Fällen im Einverständnis mit dem Betriebsrat versehen werden. Ferien werden nach einjähriger Beschäftigung 4 Tage, nach zwei Jahren 5 Tage und nach drei- und mehrjähriger Beschäftigung sechs Tage gewährt. Die Beschäftigung auf allen dem Arbeitgeberseits angeschlossenen Werken wird in Anrechnung gebracht. Für Getreide wird pro Schicht 80 Pf. gezahlt. Es erfolgt Lieferung freien Getreides oder eine entsprechende Vergütung von 20—40 Mk. jährlich. Die Deputate werden kostenlos geliefert und betragen für Verheiratete oder Vorstände eines eigenen Haushalts pro Jahr 80 Zentner Getreide oder eine entsprechende Menge Hausbrandholz. Lebige erhalten 25 Zentner Getreide oder entsprechende Menge anderer Brennstoffe. Besondere Schwere geladene sich die Verhandlung über eine einheitliche Lohnsatz. Die Unternehmer bestanden auf Eingruppierung in drei Lohngruppen und es drohten die ganzen Verhandlungen an diesem Widerstand zu scheitern. Die Reviere sollten am 7. Oktober einen Hauertlohn (Mindestlohn) von 19 Mk., die Reviere Anhalt, Magdeburg, Braunschweig und Niederlauf 18,50 Mk. und die Außenreviere Oberlauf und Krafel 18 Mk. erhalten. Ab 15. November tritt eine Erhöhung von 1 Mk. für alle Arbeiter und 50 Pf. für Frauen und jugendliche Arbeiter in Kraft. Nach nochmaligen Verhandlungen in den streitigen Revieren sind nun alle Reviere, mit Ausnahme der Außenreviere, in Lohngruppe I eingereiht.

Wenn auch mit Abschluß dieses Tarifs nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt sind, so ist doch eine einheitliche Basis geschaffen, auf der nun weiter gebaut werden kann. Es ist tariflich festgelegt, daß in Zukunft nur Arbeiter beschäftigt werden dürfen, die den Tarif anerkennen. Die Kontrolle der Organisationszugehörigkeit ist ebenfalls aufgestellt und liegt es nun lediglich an unseren „gleichen“, daß die inorganisierte in Zukunft auf den Werken nicht mehr vorhanden sind.

Zur Hebung der Kohlennot.

Am 27. Oktober fand in Potsdam im Hotel „Zur grünen Lame“ unter dem Vorhabe der Regierung eine Konferenz familiärer Vertreter beider Parteien und Bergarbeiter sowie Vertreter unserer Verbände statt. Zur Verhandlung standen die Fragen: „Sind die Bergarbeiter bereit, zur Wiederrück der einheitlichen Kohlenkontrollen beizutragen und in welcher Weise könnte dieses geschehen?“ Nach eingehender Aussprache, in der allgemein die bestehende Kohlennot anerkannt wurde, erklärten die anwesenden Betriebsräte einstimmig, grundsätzlich zur Hebung der Kohlennot beizutragen.

Gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, durch Einlegen einer Uebernahme der Arbeitszeit von 7 auf 8 Stunden zu erhöhen. Einstimmige Annahme fand der Vorschlag, die Frist der zu machenden Ueberstunden bis auf den 31. März 1920 zu begrenzen. Am 15. Februar 1920 treten die Betriebsräte wieder zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen und prüfen die weitere Beschäftigung. Wird eine solche nicht mehr anerkannt, so fallen diese Ueberstunden schon mit Ende Februar weg. Für diese müssen außer dem verdienten Prozentsatz noch 25 Prozent Aufschlag gezahlt werden. Einstimmig wurde weiter beschlossen, an den drei Feiertagen Reformationsfest, Vukta und Gohnejahr ebenfalls zu fördern. Da dieses auch als Volksaktion gilt, sollen für diese drei Feiertage 25 Prozent gezahlt werden. Alle diese Beschlüsse sind nur vorläufig der Zustimmung der Delegierten gefaßt worden. Es sollen sofort auf allen Werken Delegatensammlungen stattfinden, wo die gefaßten Beschlüsse den Kameraden unterbreitet, darüber beraten und abgestimmt werden soll.

Um zu verhindern, daß mit den mehrgeforderten Kohlen und Aufschlag getrieben wird, sondern dieselben nur die ärmere und notleidende Bevölkerung gelangen, werden Kontrollauslässe eingerichtet. Die Gewerkschaftskarte der Großstädte in Verbindung mit der Bezirksleitung unseres Verbandes und einer noch zu wählenden Kontrollkommission aus der Mitte der Delegation jedes einzelnen Werkes werden darüber zu wachen haben. Nur unter dieser Bedingung haben die Bezirksleitungen und die Betriebsrätemitglieder dieser Aktion zuzustimmen. Um denjenigen Kameraden, welche die Bahn zur Schicht verlassen müssen, gerecht zu werden, hat die Regierung eine Verfügung in Frage kommenden Bzge zugesagt. Vertreter der Bezirksleitung unseres Verbandes werden bei der Reichskohlenkommission vorstellig werden, um ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen einzufordern. Denn auch davon wird es abhängig sein, ob mehr Kohlen herauskommen. In den Bergrevieren liegt es nun, sich geschlossen hinter ihre Betriebsräte zu stellen, um diesen Beschlüssen zur Durchführung zu verhelfen. Sie sollen dazu beitragen, die Not ihrer Arbeitsbrüder anderer Berufe lindern zu helfen.

Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 45. Woche (vom 2. bis 8. November) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

An die Ortsverwaltungen.

Nach § 48 Abs. 5 des Statuts müssen alljährlich im November oder Dezember die Neuwahlen der Ortsverwaltung stattfinden. Wir bitten alle Wahlstellenverwaltungen, die Neuwahl auf die Tagesordnung der Wahlstellenversammlung zu setzen. Gleichzeitig machen wir aber darauf aufmerksam, daß in der Regel nur solche Mitglieder in die Ortsverwaltung gewählt werden können, die dem Verbandsmitglied mindestens zwei Jahre angehören. Die Ortsverwaltung soll sich nach den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 des neuen Statuts wie folgt zusammensetzen: Dem 1. und 2. Vertrauensmann, dem Kassierer und Schriftführer sowie zwei Revisoren. Ueber die getätigte Wahl der Ortsverwaltung ist aus den den Wahlstellen noch zugehender Fragebogen der Bezirksleitung sofort Bericht zu erstatten.

Den Bestellern der Protokolle zur Mitteilung, daß diese vergriffen sind und wegen der großen Unkosten ein Neudruck nicht erscheinen kann.

Adressenveränderungen.

Bezirk Ostrop. Das Bezirksbureau in Ostrop befindet sich von 1. November ab in Ostrop, Herner Straße 8 und ist für wichtige Angelegenheiten täglich geöffnet. Alle Sendungen, die für den Bezirk in Frage kommen, dürfen nur nach an diese Adresse gesandt werden, da sonst Verzögerungen eintreten. Rechtsabdruck wird hier nicht erstellt.

Taschen-Kalender für Bergarbeiter für 1920.

Um weiteren Anträgen zu begegnen, teilen wir mit, daß der Taschenkalender Ende November erscheinen wird. Alle Bestellungen erbitten wir uns durch die Ortsverwaltung. H. Haasmann & Co., Badum, Rheinwälder Straße 42.